

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 26. März 1898.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 J
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Arbeiterbewegung im Jahre 1848. — Die bairische Fabrikinspektion 1897. (Schluß.) — Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine. — Die Arbeitsverhältnisse im Maschinenbaugewerbe im Westen Amerikas. — Der Rückgang der deutschen Maschinenindustrie. — Aus Oesterreich. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allg. Kr. u. St.-R. d. M.: Korrespondenzen: Hohenlimburg, Würzburg. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Litterarisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

von Formern nach **Laudhammer**, nach **Kosch** (A. Spierling) Str., nach **Stahfurt** (Firma Sauerbrey) M., nach **Ergelow** Str., nach **Wolfenbüttel** (Brandes) M.; von Feilenhauern nach **Brandenburg** L. nach **Leipzig** L.; von Klempnern nach **Gablenz** (Niemann), nach **Flensburg** (Möller'sche Blechwaarenfabrik) D., nach **Leipzig** L., nach **München** (Frank) D., nach **Wiesbaden** L.; von Schlossern und Maschinenbauern nach **Dresden** (östr. Nordwestgesellschaft Schiffswerk vorn. Schick), nach **Wiesbaden** L.; von Schleifern nach **Bielefeld** (Hengstenberg A.-G.); von Fahrradarbeitern nach **Bielefeld** (Kemper u. Osterwald) St., nach **München** (Freya) D., nach **Schönebeck** (Hoyer & Glahn) M.; von Bauhülffern nach **Hamburg** (Kunst- u. Bauhülfferei A. Vösch); von Metallarbeitern aller Branchen nach **Crimmitschau** (Maschinenfabrik A.-G.) Str. (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aus- sicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; R.: Lohn- oder Ufford-Reduktion.)

Die Arbeiterbewegung im Jahre 1848.

In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts gab es keine nennenswerthe Arbeiterbewegung. Es fehlte dazu einmal die notwendige politische Bewegungsfreiheit und sodann war auch die wirtschaftliche Entwicklung noch nicht weit gediehen. Ein nach Millionen zählendes Industrieproletariat, in einer Anzahl von Industriezentren konzentriert, wie dies heute in allen größeren modernen Staaten der Fall ist, gab es damals nicht. Noch überwog das Handwerk gegenüber der Industrie, die überdies meist nur durch kleinere Betriebe repräsentiert ward. Roth und Unzufriedenheit gab es allerdings auch damals viel, wie in dem Artikel über die wirtschaftlichen Verhältnisse vor 50 Jahren in der vorigen Nummer dieses Blattes dargelegt worden, allein die Handwerker wie die Arbeiter hatten kein tieferes Verständnis für ihre Verhältnisse, was bezüglich der ersteren zu einem großen Theile freilich auch heute noch gilt.

Die große französische Revolution von 1789 war selbstverständlich auf die Denkweise auch der Deutschen nicht ohne Einfluß geblieben, der in den Regungen des Liberalismus zum Ausdruck kam. Insbesondere war dies in Süddeutschland und in Rheinland-Westfalen der Fall, wo die französische Herrschaft mit manchen alten vermoderten Einrichtungen aufräumte und etwas von den Errungenschaften der Revolution einführte. Trotzdem machte sich aber die napoleonische Fremdherrschaft verhaft und folgte darum dem im März 1813 von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen erlassenen Auftruf zur Vertreibung der Franzosen der größte Theil des deutschen Volkes mit außergewöhnlicher Begeisterung, die denn auch vollen Erfolg hatte. Zu dieser Begeisterung hatten freilich auch die großartigen Verheißungen des preussischen Königs beigetragen, der in seiner Proklamation „Freiheit und die Berechtigung aller Stände, in Staatsangelegenheiten eine Stimme zu haben“ dem Volke versprach. Darum hießen jene Kämpfe auch die Völkerfreiheitskriege, während sie, wie sich nachher zeigte, in That und Wahrheit nur Fürstenbefreiungskriege waren. Das königliche Versprechen wurde näm-

lich, nachdem das Volk die schmerzlichsten Opfer an Gut und Blut gebracht, nicht eingelöst, dagegen 1816 in Frankfurt a. M. der berühmte Bundestag etabliert, der eine auf Gegenseitigkeit gegründete Fürstenthronversicherungsgesellschaft darstellte, die ihren Zweck unter der Direktion Metternichs durch die infamste und niederträchtigste Verfolgung und Unterdrückung des Volkes zu erreichen suchte. Die perfiden Maßregeln des Bundestages erstreckten sich selbst auf das Wandern der deutschen Handwerksgehilfen, die von der Polizei in empörendster und kleinlichster Weise skianirt und denen 1834 sogar das Wandern in die Schweiz verboten wurde. „Die Scheererei mit Pässen und Wanderbüchern war geradezu unglaublich. Man muß alte Leute erzählen hören, wie es in den Polizeigebäuden von Wien und Berlin seiner Zeit aussah, wo Hunderte von armen, müden und hungrigen Handwerksburschen stundenlang auf den Korridoren des Augenblicks harrten, da sie zitternd dem Polizeigewaltigen ihr Wanderbuch vorlegen und gewärtig sein mußten, zunächst barsch angefnauzt und dann wegen einer Uebertretung der hundert bürokratischen Formalitäten bestraft oder skianirt zu werden. So ging es in ganz Deutschland zu und mancher Däumling von einem Ortsgewaltigen, mancher noch nicht hinter den Ohren trockene studirte und nichtstudirte Schreiber nahm die Gelegenheit wahr, an den Handwerksburschen sein Muthchen zu fühlen.“

Die Schweiz war damals den Metternich und Konsorten so tief verhaßt, wie während des Sozialistengesetzes den Bismarck und Konsorten. Die deutsche Reaktion hatte viele Liberale und Demokraten, darunter auch Johann Philipp Becker, als Flüchtlinge in die Schweiz getrieben, welche eine revolutionäre Litteratur herstellten und nach Deutschland schmuggelten. Auch in Paris lebten zahlreiche deutsche Flüchtlinge und Schriftsteller, darunter auch Börne und Heine und der Schneider Wilhelm Weitling. 1834 wurde dort eine geheime Organisation, der Bund der Geächteten, gegründet zu dem Zwecke: Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands, Begründung und Erhaltung der sozialen und politischen Gleichheit, Freiheit, Bürgertugend und Volkseinheit herzustellen. Die Masse der Bundesmitglieder bestand aus einigen hundert Handwerksburschen, nicht nur aus solchen, die in Paris ansässig waren, sondern auch aus wandernden Gesellen, die über kurz oder lang nach Deutschland zurückkehrten. Durch diese Beziehungen wurden Verbindungen mit Deutschland hergestellt und zwar mit einer ganzen Reihe größerer Städte, wie Hannover, Bremen, Berlin, Leipzig, München, Frankfurt a. M., Mainz zc. 1835 wies die französische Regierung den Redakteur der vom Bunde herausgegebenen Monatschrift, den früheren Privatdozenten Schuster aus Göttingen aus und die in Paris lebenden deutschen Handwerker erhielten vom Bundestag in Frankfurt den Befehl, die Hauptstadt der europäischen Revolution zu verlassen.

Ungefähr zu derselben Zeit, da in Paris der Bund der Geächteten gegründet worden, entstand auch in der Schweiz die erste Organisation deutscher Flüchtlinge. Wie in Paris, so lebten auch in der Schweiz neben den Flüchtlingen aus Deutschland solche aus Italien, Frankreich, Polen zc., die zusammen unter der Leitung Mazzinis das Junge Europa der Völker gegen das alte Europa der Könige bildeten. Wie der Bund in Paris, so war auch das Junge Deutschland in der Schweiz auf die Agitation unter den deutschen Handwerkern in der Alpenrepublik angewiesen. Die schweizerische Vereins- und Versammlungsfreiheit gab ihm weiteren Spielraum, als der Bund der Geächteten in Paris besaß; seine Mitglieder gründeten öffentliche Bildungs-, Les-, Gesangs-, Turn- und sonstige Arbeitervereine, in denen sie die deutschen Handwerker bearbeiten und neue Rekruten werben konnten. Das

Junge Deutschland breitete sich in Bern, Zürich, Genf, Biel, Solothurn, St. Gallen, Winterthur, Lausanne und anderen Städten der Schweiz aus.

Nach dem 1834 von Mazzini unternommenen bewaffneten Einfall in Savoyen und nach einer Versammlung der deutschen Handwerker bei Bern, wobei deutsche Fürstenthronen mit Füßen getreten wurden, forderte der Frankfurter Bundestag von der Schweiz die Aufhebung des Asylrechts, was dann 1836 dazu führte, daß die deutschen Handwerkervereine aufgelöst und die deutschen Revolutionäre aus der Schweiz vertrieben wurden.

Im Frühling 1841 kam Weitling in die Schweiz, um kommunistische Propaganda zu betreiben. Er gründete im Verein mit anderen Genossen einen geheimen Bund der Gerechten, der sich zunächst über die französische und dann auch über die deutsche Schweiz ausdehnte. Weitling gründete neue Vereine, in denen er Speiseanstalten einrichtete, die noch heute in allen größeren Orten der Schweiz existieren und dadurch die Erinnerung an Weitlings Wirken in der Schweiz lebendig erhalten. Auch er gab eine Monatschrift heraus, wurde aber, als er von Genf nach Zürich überjebelte, hier bald verhaftet und von dem konservativen Regime wegen „kommunistischer Untriebe“ etwa ein Jahr lang eingesperrt und dann ausgewiesen. Die junge Arbeiterbewegung konnte dadurch geschädigt, die Idee selbst aber nicht ausgetrieben werden.

In Brüssel und London entstanden ebenfalls kommunistische Vereine, denen meist deutsche Handwerker als Mitglieder angehörten. Dem deutschen Arbeitervereine in Brüssel gehörte auch Marx an, der seit 1844 schon mit Engels in Verbindung stand; die Beide durch ihre schriftstellerische Thätigkeit, ersterer auch durch Vorträge, neue Anschauungen über den Sozialismus und die Arbeiterbewegung verbreiteten. Im Sommer 1847 fand in London der erste kommunistische Kongreß statt, dem auch Marx und Engels bewohnten und auf dem ihre neue Lehre durchdrang. Sie erhielten vom Kongreß die Aufgabe, die Bundeslehren in einem Manifest niederzulegen, das im Februar 1848 als das jedem Sozialisten bekannte „Kommunistische Manifest“ erschien.

In Deutschland selbst bestanden an verschiedenen Orten Handwerkervereine, die wohl unter dem Druck des Absolutismus und seines brutalen Polizeiregiments wenig Thätigkeit entfalteten. Auch hatte bereits 1844 die Bourgeoisie den „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ gegründet, um schon damals die Arbeiterfürsorge in der heute genugsam bekannten Weise zu üben. Sein Programm enthielt: Errichtung von Spar- und Prämienkassen, Bildung von Sterbe- und Krankenländen, Unterstützungskassen und Pensionskassen, Anlegung von Fortbildungsschulen für die in den Fabriken beschäftigten Kinder und von Bewahranstalten für die Kinder der Fabrikarbeiter. Das war nicht viel, allein das Wenige war nur Dekoration, denn bis zum Jahre 1848 entfaltete dieser Verein nur geringe Thätigkeit. Im April 1848 erließ er einen Aufruf an die Arbeiter, „ihre Interessen mit Besonnenheit und in Frieden zu verfolgen“ und erweiterte sein Programm dadurch, daß er in dasselbe auch die „korporative Organisation der Gewerbetreibenden und Arbeiter nach ihrer gewerblichen Beschäftigung (also Gewerkschaften für Arbeiter und Unternehmer) und die Bildung von Gewerbegerichten“ aufnahm. Sehr richtig sagte aber den Herren der konservativen Sozialpolitik Robertus, als sie ihn um eine Begutachtung ihrer Bestrebungen ersuchten, daß dieselben gar nichts oder nur sehr wenig zur Lösung der großen Aufgabe beitragen, dagegen vielleicht von derselben ablenken könnten. Das Gleiche

kann man auch heute noch gegenüber allen verwandten Unternehmer-Organisationen und Bestrebungen sagen. Trotz ihres Glanzes stellten die Arbeiter vor der Verkümmertung des Absolutismus keine besonderen Forderungen an Staat und Gesellschaft, sondern kämpften gemeinsam mit der Bourgeoisie gegen den gemeinsamen Feind. Als derselbe aber nachgegeben hatte, besannen sich nunmehr die Arbeiter auf sich selbst. Wohl wurden in Berlin sämtliche Pfränder der öffentlichen und Privat-Anstalten freigegeben; es wurde Brod vertheilt und ähnlich wie in Paris und Wien den Arbeitslosen öffentliche Beschäftigung gewährt, allein mit alledem konnten die Arbeiter nicht zufrieden sein. Am 26. März 1848 fand die erste große Arbeiterversammlung statt, welche folgende Forderungen aufstellte: Errichtung eines Arbeitsministeriums, Minimallohn von 4 Thalern wöchentlich, Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, Selbstverwaltung der Kassen, Abschaffung der Zucht- und Kinderarbeit, Beschränkung der Maschinen- und Invaliden-, sowie Altersversorgung. Das Bürgerthum schien die Forderungen nach einem Arbeitsministerium, dem Zehnstundentag und dem Minimallohn von 3 1/2—4 1/2 Thalern annehmen zu wollen und es veranlaßte auch den zahlreichen Handwerkerstand, sich diesen Forderungen zu fügen. Dafür wurden nun aber auch die Arbeiter aufgefordert, jetzt energisch wieder zur Arbeit zurückzukehren und Ordnung zu halten. Die Arbeiter verlangten nunmehr auch Waffen, da sie nicht wehrlos ihre Leiber den Kugeln preisgeben wollten, die vielleicht diesmal nicht von der Linie, sondern vom Heer der Reichen drohen. Daß der saueren Arbeit unseres unterdrückten Standes ist unsere Haut hart, aber doch noch nicht kugelfest geworden gegen die Angriffe einer Partei, die allein aus dem Kampfe Nutzen ziehen möchte, den wahrlich wir, nicht sie ausgefochten haben. Es darf hier daran erinnert werden, daß bei den revolutionären Kämpfen in Berlin insbesondere die Maschinenbauer zahlreich theilhaftig waren und auf den Barricaden tapfer gekämpft haben. Das Begehren der Arbeiter wurde nicht erfüllt, im Gegentheil vom Magistrat, dem die bewaffnete Bourgeoisie und das bewaffnete Kleinbürgerthum zur Seite standen, die Arbeiterversammlungen eingeschränkt und später ganz verboten. Die bürgerliche Reaktion gegen die Arbeiter trat schon früher ein als die der herrschenden Klasse gegen die gesammte revolutionäre Bewegung.

Daran vernachte auch die die Arbeiterinteressen vertretende Presse, die in Berlin und anderen Orten, namentlich in Köln durch die von Marx, Engels, Freiligrath, Wolf u. A. herausgegebene „Neue Rheinische Zeitung“ vertreten war, nichts zu ändern. Die Arbeiter in Köln traten übrigens vor den Berlinern schon mit sozialen Forderungen auf. Anfangs März stellte eine Volksversammlung folgende Begehren auf: Schutz der Arbeit, Sicherstellung der menschlichen Bedürfnisse für Alle, Erziehung aller Kinder auf öffentliche Kosten und Ähnliches mehr.

In den nächsten Monaten traten dann auch mehrere Arbeiterkongresse zusammen. So tagten im Juni die Buchdrucker in Mainz und gründeten einen „National-Buchdruckerverein“, den sie „Gutenberg“ nannten. In Frankfurt a. M. trat im Juli ein Handwerkerkongress zusammen und da die Herren die erschienenen Gesellen nicht zulassen wollten, so konstituirten sie sich zu einem besondern Kongress. Da der Handwerkerkongress dem gleichzeitig in Frankfurt in der Paulskirche tagenden Parlament den Entwurf zu einer Gewerbeordnung einreichte, so beschloß der Gesellenkongress die Einreichung einer Denkschrift zu dem Ministerentwurf, in der er seine Forderungen geltend machte. Er verlangte die Abschaffung der Arbeitsbücher, die eine „lästige Polizeimaßregel“ seien, die Freizügigkeit, Normalarbeitszeit von 10 Stunden, Progressivsteuer, Abschaffung der Gewerbefreiheit, Schaffung von Zwangsinnungen, Ehebeschränkung für die Arbeiter, Festsetzung des Alters von 25 Jahren für das Meisterwerden, Schutzkette u. Die Gesellen beschloßen dann ferner die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins, dessen Zentralvorstand seinen Sitz in Frankfurt a. M. haben sollte und die Einführung einer allgemeinen deutschen Arbeiterkorde. Der Arbeiterverein sollte sich auf die Verathung der sozialen Frage beschränken und mit politischen Angelegenheiten nur in solchen Fällen befaßt werden, worin die Standesinteressen der Arbeiter unmittelbar berührt werden. Alle diese Beschlüsse, die neben Nichtigem auch viel Falsches enthalten, zeigen, daß auf dem Frankfurter Gesellenkongress große Unklarheit herrschte, wie dies eben im Beginne jeder großen Bewegung unvermeidlich ist.

Der Frankfurter Arbeiterkongress tagte vom 20. Juli bis zum 20. September, also volle zwei Monate. Am 23. August trat in Berlin ebenfalls

ein deutscher Arbeiterkongress zusammen, der drei Tage dauerte und zu dem alle Arbeiter-, Handwerker- und Bildungsvereine Deutschlands, die deutschen Vereine in der Schweiz, in Paris, Brüssel und London eingeladen waren. Es erschienen etwa 40 Delegirte. Das Resultat der mehrtägigen Verhandlungen gipfelte in folgenden Forderungen: Garantie der Arbeit durch den Staat, Staatsunterstützung gewerblicher und industrieller Arbeiterassoziationen, Versorgung der Hilflösen und Invaliden der Arbeit durch den Staat, Regelung und Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, progressive Einkommensteuer, Beschränkung des Erbrechts, Abschaffung aller Lebensmittelsteuern, sowie aller Feudallasten, unentgeltlicher Schulunterricht, unentgeltliche Rechtspflege, Einsetzung eines Arbeitsministeriums. Ferner beschloß auch dieser Kongress die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins, aber auf der Grundlage von Fachorganisationen, bestellte Leipzig als Vorort und wählte Born*) aus Berlin, Schwenninger aus Hamm und Krid aus Leipzig in das Zentralkomitee. Wie der Frankfurter Kongress ein Organ schuf unter dem Titel „Allgem. deutsche Arbeiterzeitung“, die am 1. Januar 1849 in Frankfurt erschien, so schuf der Berliner Arbeiterkongress die „Verbrüderung“, deren erste Nummer bereits am 3. Oktober 1848 in Leipzig erschien. Der Ausschuß des Frankfurter Kongresses wurde ersucht, sich aufzulösen, um das Bestehen zweier Vereinigungen nebeneinander zu verhindern. Die Beschlüsse des Berliner Kongresses wurden ebenfalls dem Frankfurter Parlament zur Kenntniß gebracht.

Anfangs 1849 fanden noch weitere Landeskongresse statt, so ein Thüringer Arbeiterkongress, ein Norddeutscher Arbeiterkongress in Hamburg, ein bayerischer Kongress in Nürnberg. Alle diese Zusammenkünfte stellten sich im Wesentlichen auf den Boden der Berliner Beschlüsse. Der Nürnberger Kongress verlangte das aktive und passive Wahlrecht vom 21. Lebensjahre an. Für den Juni 1849 war vom Zentralkomitee ein allgemeiner Kongress sämtlicher deutscher Arbeitervereine nach Leipzig einberufen, für dessen Besichtigung durch die rheinischen Arbeiter sich in Köln unter dem Vorsteher von Marx ein besonderer Ausschuß bildete, der auf den 6. Mai einen Kongress der Arbeiter der Rheinprovinz einberufen hatte. Auch in anderen Theilen Deutschlands rüstete man sich zur Besichtigung des Kongresses, aber da kamen die Aufstände in Dresden, der Pfalz, in Baden und im Gefolge derselben Auflösungen, Verbote, Verhaftungen, Ausweisungen, mit einem Worte der Triumph der Reaktion und der Frühling der deutschen Arbeiterbewegung war vernichtet.

Erst 14 Jahre später, welche eine verlorene Zeit für die Arbeiter bedeuten, gründete Lassalle den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und schuf damit den Anfang zu unserer heutigen mächtigen Arbeiterbewegung, die sich endlich auch zu allseitiger Klarheit durchgerungen hat und der Arbeiterklasse eine bessere Zukunft verbürgt.

Die badische Fabrikinspektion 1897.

(Schluß.)

Die Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften ist natürlich noch lange keine vollkommene und wird es wohl auch nie werden; Uebertretungen derselben werden wohl immer vorkommen und auch so wird es immer bleiben, daß nur ein Theil derselben festgestellt und behandelt werden kann, während ein anderer Theil eben unentdeckt bleibt. Im Berichtsjahre wurden von den Aufsichtsbeamten 100 Uebertretungen der die jugendlichen Arbeiter betreffenden Gesetzesvorschriften festgestellt, welche in 83 Anlagen vorgekommen waren und zur Bestrafung von nur 11 Personen führten. Die Schutzvorschriften für die Frauenarbeit wurden nach den Feststellungen der Aufsichtsbeamten in 61 Fällen und 59 Anlagen übertreten und bestwegen 7 Personen bestraft, was natürlich ein arges Mißverhältniß ist. Außerdem wurden noch Uebertretungen festgestellt von den Ortspolizeibehörden und durch die Arbeiterpresse.

Die meisten Uebertretungen kamen nach dem Bericht nur in bestimmten Orten vor, wo in keinem einzigen Betriebe ordnungsgemäße Zustände herrschten, betrafen meistens die Bestimmungen über die Arbeitszeit und fast ausschließlich Filialfabriken der Zigarrenindustrie, in denen Werkführer willkürlich schalten und walteten. In der Textilindustrie werden vielfach wäh-

*) Erzbischof Born, Schriftföher, schon 1848 als geistig befähigter Arbeiter geschätzt, ging nach dem Scheitern der Arbeiterbewegung in die Schweiz, speziell nach Basel, wo er es zum Professor an der dortigen Universität und zum Chefredakteur der liberalen und angesehenen „Basler Nachrichten“ brachte. Er ist auch heute noch ein achtbarer Mann.

rend der Pausen die Maschinen nicht abgestellt und so die Arbeiterinnen um diese kurze gesetzliche Arbeitsruhe gebracht. In Pforzheim sind fast durchwegs, nicht bloß in der Bijouterie, die Pausen aufgegeben und dementsprechend die tägliche Arbeitszeit geregelt worden. Sehr bedauerlich ist, daß öfters aus Furcht vor dem Unternehmer die Arbeiter dem Fabrikinspektor gegenüber in Sachen von Gesetzesübertretungen die Unwahrheit sagen, glücklicherweise so ungeschickt, daß sie leicht durch einige Kreuz- und Querfragen in die Enge getrieben werden können.

Während die Ortspolizeibehörden im Berichtsjahre in der Ueberwachung der Arbeiterschutzvorschriften eifriger waren als in früheren Jahren, hat in einem Orte ein hierzu gar nicht berechtigter Bürgermeister einem Fabrikbetriebe für Arbeiterinnen Ueberzeitarbeit bis zu 13 Stunden gestattet. Dabei wußte der die Ueberzeitarbeit verlangende Werkführer nach seinem eigenen Zugeständniß sehr gut, daß der Bürgermeister zu einer solchen Bewilligung nicht berechtigt war.

Auch von argen Mißständen im Lehrlingswesen wird berichtet. In der Zigarrenindustrie werden geradezu betrügerische Scheinlehrverträge abgeschlossen und die jungen Leute schändlich ausgebeutet. Lösen dann die armen Opfer den Vertrag, so erleiden sie schwere materielle Schädigungen. Der Fabrikinspektor hält aber in solchen Fällen die Unternehmer für kontraktbrüchig. Ein Fall arger Lehrlingszücherei wurde in einer Fabrik chirurgischer Instrumente festgestellt, wo auf 15 Arbeiter 10 Lehrlinge da waren. Letztere waren zu dreijähriger Lehrzeit verpflichtet und erhielten keinen Lohn. Bei kürzerer Lehrzeit, mindestens aber von zwei Jahren, war bis zu 400 M. Lehrgeld zu bezahlen. Für den Fall vorzeitigen Verlassens der Lehre waren hohe Konventionalstrafen ausbedungen. Merkwürdigerweise soll der Zubrang zu offenen Lehrstellen dieser Art aus den Kreisen besserstuurter Arbeiter, Werkführer u. A. sehr groß sein, obgleich diese Lehrlinge meist nur zur Bedienung von Drehbänken und Bohrmaschinen, sowie von Spezialmaschinen verwendet, also nur zu ganz ungenügenden Theilarbeitern ausgebildet werden. Diese einseitige Inanspruchnahme eines 16jährigen Arbeiters zum Treten einer kleinen Maschine zum Zahn von Uhrädern hat am Fuße desselben eine ausgebreitete tuberkulöse Entzündung hervorgerufen, jodaß der Fuß amputirt werden mußte. In Pappfabriken werden oft durchaus unentwickelte Knaben durch das Hin- und Hertragen von Steinen und Biegeln während des ganzen Tages derart überanstrengt und erschöpft, daß sie „am Schluß der Arbeitszeit einen bejammernswürthen Anblick bieten“. Und dabei erhalten sie einen sehr geringen Lohn, so daß man hier mit vollem Recht von einer geradezu unmenhlichen Ausbeutung reden kann.

Bezüglich der Ausdehnung der weiblichen Arbeit, besonders in mechanischen Werkstätten und Metallwarenfabriken, sagt der Bericht, es wird die Wahrnehmung gemacht, daß Arbeiterinnen zu Arbeiten verwendet werden, bei denen eine Beschäftigung männlichen Personals üblich ist. Sie bedienen Drehbänke, Stangen, Bohrmaschinen u. dgl., an denen bisher erwachsene und jugendliche männliche Arbeiter beschäftigt waren. In der Hauptsache rührt dies von der immer noch geringeren Bezahlung der Arbeiterinnen her. Der vielfach vorhandene Mangel an diesen kommt theilweise von dieser Ursache her, d. h. es sichten zu dem für sie üblichen Lohne nicht genügend Arbeiterinnen zur Verfügung, um die männliche in noch größerem Umfange durch weibliche zu ersetzen.

Die Strafen für Uebertretungen der Arbeiterschutzvorschriften, welche in früheren Jahren oft nur wenige Mark betragen, sind im Berichtsjahre häufig schon von der ersten Instanz mit 50 bis 100 M. bemessen worden. Diese Strafen sind übrigens nach den vorliegenden Umständen durchaus nicht zu hoch. Die Staatsanwaltschaft hat gegen zu niedere Strafen wiederholt mit Erfolg Berufung eingelegt. In einem Falle, in welchem Arbeiterinnen bis 2 Uhr Nachts beschäftigt wurden, hatte das Schöffengericht gegen mehrere Fabrikanten auf Strafen von 10—15 M. erkannt. Hiergegen führte die Staatsanwaltschaft aus, daß durch so niedere Strafen der Zweck des Gesetzes, den Arbeiterinnen einen wirksamen Schutz gegen übermäßige Ausnutzung durch die Arbeitgeber zu gewähren, nicht erreicht werden könne, da letztere die Strafe kaum als kriminelle, sondern höchstens als eine Ordnungsbuße empfinden würden. Die Strafkammer erkannte denn auch auf Strafen von 50 und 100 M. Andererseits kommen aber auch immer noch Bestrafungen vor, die im Verhältniß zu den Uebertretungen zu gering bemessen sind. So wurde der Unternehmer einer Seidenfabrik, der Arbeiterinnen außer am Tage auch noch Nachts, theilweise bis 1 Uhr, beschäftigt hatte, nur mit 10 M. bestraft. Da eine solche Strafe mit der Gesetzesübertretung in keinem Verhält-

nisse steht, wurde die Staatsanwaltschaft veranlaßt, gegen das Urtheil Berufung einzulegen."

Die Uebertretung der Arbeitszeitvorschriften sollte um so weniger vorkommen, als die Behörden in der Ertheilung von Ueberzeitbewilligungen den Unternehmern sehr entgegenkommen. So erhielten für die ersten fünf Wochentage 225 Betriebe 627 Ueberzeitbewilligungen für 8718 Arbeiterinnen und 135 016 Stunden; für Ueberzeitarbeit an Samstagen erhielten 23 Betriebe für 72 Arbeiterinnen die Erlaubniß und zwar 2 Betriebe für je 2 und 21 Betriebe für je 3 Stunden. In der Schweiz wird am Samstag unter keinen Umständen Ueberzeitarbeit gestattet.

Einige weitere Fortschritte hat im Berichtsjahre wiederum die Verkürzung der Arbeitszeit gemacht und zwar von 11 auf 10 und von 10 auf 9 1/2 Stunden, während die Muffelglasfabrik von Wittoli in Offenburg neben dem Zehnundentag im allgemeinen Betriebe noch drei 8stündige Schichten einführte. In Mannheim hat die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von S. Lanz schon seit mehr als einem Jahre die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt und sie beabsichtigt, später zur 9stündigen Arbeitszeit überzugehen. Bei der Herabsetzung der Arbeitszeit seien die Leistungen die gleichen geblieben und ist daher die Fabrik vom gethanen Schritte durchaus befriedigt. Bei der Beschäftigung der Anlage fällt gegenüber anderen Betrieben die intensiv und mit angespannter Aufmerksamkeit verrichtete Thätigkeit der Arbeiter auf. — Insbesondere wurde auch in der Schwarzwälder Uhrenindustrie die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt und ist von den Orten mit einigermaßen namhafter Uhrenindustrie nur noch St. Georgen im Rückstande. Von mehreren Seiten wurde dem Aufsichtsbeamten mitgetheilt, daß schon wenige Wochen nach Einführung der 10stündigen Arbeitszeit die Wahrnehmung gemacht worden sei, daß die Akkordarbeiter in der verkürzten Arbeitszeit 7 bis 8 Prozent mehr verdienen als früher. Besonders von einer großen Uhrenbestandtheilfabrik in Triberg wurde hervorgehoben, daß bei gleichbleibenden Akkordätzen seit Einführung der 10stündigen Arbeitszeit die Lohnverdienste der Arbeiter sich gesteigert hätten.

In einem Theile der Maschinenfabriken wurde sehr viel Ueberzeitarbeit ausgeführt. Eine fast andauernde Ausdehnung der regelmäßigen Arbeitszeit um 2 bis 3 Stunden war nicht selten. In einer Pforzheimer Fabrik wurde die ganze Woche bis Mitternacht und am Samstag die ganze Nacht durch bis Sonntag Morgens 6 Uhr, also ununterbrochen 24 Stunden lang gearbeitet. In einigen größeren Maschinenfabriken wurde in einzelnen Abtheilungen während längerer Perioden täglich bis 10 und 11 Uhr, am Samstag bis 11 Uhr Ueberzeitarbeit gemacht. Wegen des Umfangs der Bestellungen soll diese Ueberzeitarbeit noch für längere Zeit bestehen bleiben.

Wie die Arbeitszeitverkürzung, so hat andererseits die Verlängerung der Mittagspause auf 1 1/2 Stunden weitere Fortschritte gemacht.

Im Berichtsjahre wurden 381 Wädereien revivirt und hierbei festgestellt, daß die von der bekannten bundesrätlichen Verordnung aufgestellten Vorschriften über die tägliche Arbeitszeit in 38 Fällen übertreten wurden, die Vorschriften über die Sonntagsruhe 69mal und die Bestimmungen über die Anshänge 100mal. In einer einzelnen größeren Stadt, wo die Zahl der Uebertretungen besonders groß war, schien es, daß man es hier besonders darauf anlegte, durch eine große Zahl von Uebertretungen die Undurchführbarkeit der Bundesratsverordnung darzutun; man zeigte wenigstens nicht das geringste Bestreben, mit der zugelassenen Arbeitszeit auszukommen und machte vielfach aus eigenem Antriebe auf die verschiedenen Uebertretungen aufmerksam. Die Fabrikinspektion verspricht sich von der Verhängung von Strafen wegen der Uebertretungen die leichte Herstellung eines geordneten Zustandes. Irigend welche nachtheilige Wirkungen oder schwere wirtschaftliche Schädigungen durch die praktische Durchführung der bundesrätlichen Verordnung sind nicht wahrgenommen worden. Einige Meister können jetzt nicht mehr die Lehrlinge und die jüngeren Gehilfen nach langer Nachtarbeit noch den ganzen Vormittag oder auch bis in den Nachmittag hinein zum Brodaustragen verwenden. Das ist aber keine nachtheilige Wirkung, weil hierdurch der auf diesem Wege erzielte Gewinn der betreffenden Meister etwas geschwächt wird, sondern eine zum Schutze der Arbeiter gewollte Wirkung. Auch ein Schwinden des großen Einvernehmens zwischen Meistern und Arbeitern oder der Autorität der ersteren ist nicht bemerkt worden. „Diese Autorität“, sagt der Bericht treffend und mit feiner Ironie, „reicht sogar so weit, daß sie auch gegen den Willen der Gesellen einen gegenwärtigen Zustand aufrecht erhalten können. Es ist auch nicht bekannt

geworden, daß selbst in solchen Fällen die Gesellen Anzeige gegen ihren Meister erstattet hätten“.

Zahlreich übertreten wurden auch die Vorschriften über die Sonntagsruhe und eine größere Zahl von Strafen deswegen verhängt, die freilich auch nicht immer in wirksamer Höhe bemessen wurden. In ziemlich großer Zahl wurden ferner polizeiliche Auflagen mit Androhung von Zwangsgewalt erlassen. „Es schien uns, daß nunmehr die Zeit des langmüthigen Zuwartens auf diesem Gebiete als beendet betrachtet werden könne.“ Sehr begrüßt wird das Vorgehen der Arbeiterorganisationen, für Sonntagsarbeit Lohnzuschlag zu erwirken und dadurch die Sonntagsarbeit selbst einzudämmen. Ueber die Wirkungen der Sonntagsarbeit, insbesondere in ununterbrochenen Betrieben auf die Arbeiter wird sehr richtig gesagt, daß durch diese Gleichförmigkeit des Lebens, die Anstrengungen der Nachtarbeit und den Mangel genügender Sonntagsruhe die Arbeiter so stumpf geworden sind, daß sie überhaupt nicht leicht irgendwelche Forderungen erheben. Gegen ein kleineres elektrisches Werk wurde Strafantrag gestellt, weil der die Aufsicht führende Betriebsführer noch nie einen freien Sonntag hatte!

Ein Ende gefunden hat endlich die Sonderausbeutung der Arbeiter durch Abzüge vom Arbeitslohn für die Kosten der Beleuchtung. Ein anderer kapitalistischer Schwindel hat wesentliche Einschränkung erfahren in Folge der energischen und sehr anerkennenswerthen Bemühungen des Fabrikinspektors. In der Zigarrenindustrie wurde nämlich den Arbeitern die Verpflichtung auferlegt, um den Lohn für 100 Wickel und Zigarren 101 Wickel oder Zigarren zu liefern. In der von den Arbeitern darüber an den Fabrikinspektor gerichteten Beschwerde wurde ausgeführt, daß der ihnen hierdurch entgehende Betrag im Einzelnen zwar klein sei, aber im Ganzen doch einen großen Betrag ausmache. Erhebungen, die darüber gemacht wurden, ergaben, daß dieser Abzug bei einzelnen großen Firmen 4000 M. im Jahre ausmache. Auch ein weiterer ähnlicher Schwindel in der Zigarrenindustrie wurde abgestellt. In einer Reihe von Fällen wurden auch Uebertretungen des Truckerbrotts festgestellt und mehrfache Bestrafungen veranlaßt.

In dem Kapitel Kontraktbruch stehen nicht die Arbeiter, wohl aber die Unternehmer recht ungünstig da. So hatte ein solcher „unter mißbräuchlicher Ausnutzung seiner Machtstellung“, wie sehr richtig der Bericht sagt, 2 Arbeiter als Maschinenführer auf gegenseitige vertragsmäßige Unkündbarkeit des Arbeitsverhältnisses auf 12 Jahre engagirt. Von dem Ablaufe dieser Zeit an sollte halbjährige Kündigung eintreten. Zur Sicherstellung der Vertragserfüllung sollten jeweils 10 Prozent des Lohnes so lange einbehalten werden, bis die Höhe der Kaution von 5000 M. erreicht sei, während die Konventionalstrafe bei Verletzung des Fabrikgeheimnisses auf 15 000 M. festgesetzt war! Die Gesegwidrigkeit des Vertrages lag vor Allem darin, daß nach der Gewerbeordnung nur der Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes einbehalten werden darf. Nun deutete der geriebene Unternehmer die Arbeiter derart maßlos aus, behandelte sie rücksichtslos und beschimpfte sie in roher Weise, so daß nach einigen Jahren Differenzen ausbrachen, die Arbeiter wegblieben und auf Auflösung des Vertrages, sowie Rückgabe der einbehaltenen Beträge, die 500 resp. 700 M. betrugten, klagten. Das Gewerbegericht erkannte auf Kontraktbruch des Fabrikanten und das Landgericht als zweite Instanz bestätigte den Entscheid. — Kontraktbruch der Arbeiter ist nur in sehr wenigen Fällen vorgekommen. In den Arbeiterversammlungen wurden die Arbeiter ermahnt, vor der eventuellen Niederlegung der Arbeiter in Lohnkonflikten erst ordnungsgemäß zu kündigen, was denn auch fast ausnahmslos geschehen sei. In einzelnen Fällen handelte es sich nur um junge Leute. Wie die Unternehmer raffiniert Kontraktbrüche der Arbeiter provoziren, zeigt folgender Fall. In einer Fabrik wurde eine behördlich nicht geprüfte Arbeitsordnung ausgehängt, nach der der Arbeiter unter Einziehung der Lohnkaution sofort entlassen werden konnte, „wenn er der Firma nicht zu Dank arbeite“. In der That nahm sie aus diesem Grunde eine sofortige Entlassung vor, allein das angerufene Gewerbegericht erklärte dieselbe für unrechtmäßig, entschied, daß kein Kontraktbruch des Arbeiters vorliege und verurtheilte die Fabrik zur Zahlung des Lohnes für die Kündigungsperiode.

Von 18 besprochenen Lohnkonflikten entfielen allein 8 auf die Metall- und Maschinenindustrie und zwar wickelten sich dieselben ab im 3-Fahrradfabriken in Mannheim, Schlosser, Metallgießer, sowie Schmiede und Wagner in Mannheim, Klempner und Installateure in Heidelberg und Schmiede und Wagner in Karlsruhe. In 4 Fällen erzielten die Arbeiter ganzen oder theilweisen Erfolg.

Interessant ist der Fall der Metallgießer in Mannheim, der s. Zt. in diesem Blatte besprochen wurde und die Entweidung von Flaschenbier durch den Werksführer betraf. Die Arbeiter hatten dessen Entlassung verlangt, welche jedoch die Firma verweigerte; inbess fand der auf der That erkappte Bierfreund selbst, daß an dieser Stelle seines Verweilens nicht länger sein könne und trat zurück. Dagegen wurde die von den Arbeitern gegen den Werksführer eingereichte Diebstahlsanzeige von der Behörde zurückgewiesen, da angenommen wurde, daß derselbe mit der Wegnahme des Bieres den Zweck verfolgt habe, einen gegen die Arbeitsordnung, welche das Mitbringen von Bier verbot, verstoßenden Zustand beseitigen zu wollen. Die Arbeiter haben sich diesem Entscheide, der der Praxis des Reichsgerichts entspricht, nicht gefügt, da das genannte Verbot allgemein übertreten wurde und seine Uebertretung notorisch war. Welche Schritte und mit welchem Erfolg weiter gemacht wurden, darüber wird nicht berichtet.

Das Kapitel Kontraktbruch ist bereits beleuchtet worden, nun noch das der Streikvergehen. Der badische Fabrikinspektor wandte sich an sämtliche Staatsanwaltschaften um bezügliche Auskunft. Darnach haben sieben derselben eine Anklage aus § 153 der Gewerbeordnung überhaupt nicht erhoben. In zwei Bezirken, in Freiburg und in Mannheim wurden in 2 resp. 3 Fällen Anklagen erhoben, welche zu Verurtheilungen von 5 Tagen bis zu 6 Monaten führten; letztere Strafe traf einen Flößer, also offenbar einen ungeschulten und vielleicht auch unorganisirten Arbeiter. Darnach war die Zahl der Streikvergehen in Baden 1897 sehr gering und andererseits zeigen die erfolgten Verurtheilungen, daß zur Ahndung von Verstoßen gegen § 153 die bestehenden Gesetze mehr als ausreichen und daher der Posadowsky'sche Erlass mit seinen dahinter stehenden Plänen in der Luft hängt.

Sehr sympathische Betrachtungen enthält der Bericht wieder wie seine Vorgänger über die kulturelle Bedeutung und Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen, worauf wir noch besonders zurückkommen werden.

Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung weist, abgesehen davon, daß sie nur eine auf wenige Jahrzehnte sich erstreckende Geschichte hat, nicht jene aus sich selbst kommende Entwicklung auf, daß es möglich wäre, an ihr das Vorherrschende einer bestimmten Theorie und Taktik klar und deutlich nachzuweisen. Beeinflußt durch politische Parteien, in ihrer Entwicklung durch das Sozialistengesetz gehemmt, zeigt die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht nur wechselnde Anschauungen bezüglich des Wertes und der Wirkung der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeiterklasse, sondern sie hat auch, durch die Einwirkung einer reaktionären und Zwangsgesetzgebung gezwungen, oft den Weg, um zum Ziele zu gelangen, wechseln müssen. Der erfolgte Wechsel der Anschauung und der Wechsel der Taktik ermöglichen es heute nicht, an der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen deutlichen Gang der Entwicklung nachzuweisen, wenn man sich nicht damit begnügen will, allgemeine Redewendungen zu gebrauchen.

Um das Wesen der Gewerkschaftsbewegung in allen Theilen klar zu erfassen, ist es nothwendig, die Vorbilder des Auslandes und besonders des klassischen Landes der Gewerkschaftsbewegung, Englands, zu studiren. In der „Geschichte des britischen Trades-Unionismus“*) haben Sidney und Beatrice Webb vorzügliche Materialien für das Studium der englischen Gewerkschaftsbewegung geliefert. Während in diesem hoch interessanten Werke die äußere Entwicklung der englischen Trades-Unions geschildert wird, enthält ein neues Werk derselben Verfasser, welches unter dem Titel „Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine“*) erschienen ist, eine Darstellung des inneren Aufbaues der Organisation, ihrer sich fortschreitend entwickelnden Anschauungen und ihrer Taktik.

Es ist nicht angängig an dieser Stelle, das umfangreiche Buch in allen Einzelheiten zu besprechen. Der erste Theil bespricht den Bau der Gewerksvereine. Es wird dargestellt, wie aus der rein demokratischen Verfassung der ersten Gewerksvereine das repräsentative System, d. h. die Anstellung besoldeter Beamter und die Vertretung der Organisation durch Delegirte sich entwickelt hat. Die Verfasser sagen bezüglich der Verfassung der Gewerksvereine: „Wir finden, daß die

*) Beide Werke sind im Verlage von J. F. W. Dieß Nachfolger in Stuttgart erschienen. Das erstere kostet broschirt M. 5, gebunden M. 6,50; der erste Band des letzteren broschirt M. 6,50, gebunden M. 8. Der zweite Band ist in den letzten Tagen erschienen.

Gewerksvereine in der heutigen angelsächsischen Welt Demokratien sind, d. h. daß alle ihre Verfassungen, welche die Beziehungen im Innern regeln, auf dem Prinzip der Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk aufgebaut sind."

Der zweite Theil handelt von den Funktionen der Gewerksvereine. Es werden in besonderen Kapiteln besprochen: die Methode der gegenseitigen Versicherung; die Methode der kollektiven Arbeitsvertragschließung; Schiedsgerichte; die Methode der gesetzlichen Verfügung; der Standardlohnfuß; der Normalarbeitsstag; Arbeiterhygiene und Betriebssicherheit; neue Arbeitsprozesse und neue Maschinen; Ständigkeit der Beschäftigung. Ebenso interessant und umfangreich gestalten sich die Schilderungen des zweiten Bandes, dessen Besprechung wir gelegentlich bringen werden.

Wir wollen, um den Mitgliedern der Gewerkschaften ein annäherndes Bild des Inhaltes des ersten Bandes zu geben, einige Auszüge aus dem Kapitel "Der Normalarbeitsstag" nachstehend bringen. Es wird dargestellt, wie mit der Ablösung des Kleinbetriebes und dem Zusammenführen großer Arbeitermassen in einem Betriebe die frühere Freiheit des Arbeiters, seine Arbeitszeit nach Belieben zu gestalten, aufhören mußte. Aber nicht die Regelung der Arbeitszeit allein brachte der Großbetrieb, sondern auch das Bestreben nach einer Verkürzung der Arbeitszeitdauer. Diese wurde nicht nur bedingt durch das Verlangen der Arbeiter nach mehr Muße, sondern auch durch das Trachten nach einem angemessenen Lohnfuß. Welchen Erfolg die Bestrebungen nach einer Verkürzung der Arbeitszeit hatten, schildern die Verfasser in einer Anmerkung folgendermaßen:

Ueber die verschiedenen Reduktionen der Arbeitszeit besitzen wir nur sehr unvollständige Berichte. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts scheint der gewöhnliche Arbeitstag der in geschlossenen Räumen betriebenen Gewerbe von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends gedauert zu haben, während die Arbeit im Freien um 6 Uhr Abends oder mit Eintritt der Dunkelheit aufhörte. Wir haben den Versuch der Schneider im Jahre 1720 beschrieben, ihren Arbeitstag um eine Stunde zu verringern; und einem seltenen Werke aus dem Jahre 1747 in den Bibliotheken der Guildhall und des Patentamtes entnehmen wir, daß um die Mitte des Jahrhunderts einige andere Gewerbe ihrem Beispiel gefolgt sind. Die Buchbinder (1787) und die Sattler (1793) errangen eine weitere Reduktion auf 13 Stunden, wovon die Spenspanien abgehen; und im Jahre 1794 gewannen die Buchbinder den 10 1/2stündigen Arbeitstag, wie man ihn heute nennen würde (12 Stunden mit Einschluß der Spenspanien). Unserer Ansicht nach war dies zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts der gewöhnliche Arbeitstag für alle qualifizierten Gewerbe, in denen nach Zeit gearbeitet wurde. Auf jeden Fall besaßen die Londoner Bangewerbe im Jahre 1834 einen Zehnstundentag und im Jahre 1836 erhielten die Londoner Maschinenbauer dieselbe reduzierte Arbeitszeit. Innerhalb zehn Jahre wurde dieselbe in den meisten großen Städten allgemein und für die Textilarbeiten in die berühmte Zehnstundenbill von 1847 aufgenommen. Die Neunstundenbewegung wurde in Liverpool von den Steinmauern im Jahre 1846 begonnen, allgemeiner erst seit 1859—1861; völligen Erfolg hatte sie aber erst im Jahre 1871. Unterdessen war unter den qualifizierten Handwerkern eine Bewegung für einen "Sonnenabend" entstanden. Die Bangewerbe hatten um das Jahr 1847 in einigen Städten einen "Vier-Uhr-Sonnenabend" errungen. Die Arbeitswoche betrug also 58 1/2 Stunden. Im Jahre 1861 war derselbe in London zu einem "Zwei-Uhr-Sonnenabend" (56 1/2 Stunden in der Woche) geworden. Das Gesetz von 1874 nahm diese Einrichtung für die Textilfabriken an. Als im Jahre 1871 der Neunstundentag von den Maschinenbau- und Bangewerben gewonnen worden war, war es in der Form eines Elfstundentages mit Einschluß von 1 1/2 Stunden Spenspanien an fünf Tagen der Woche und 6 Stunden mit Einschluß von einer halben Stunde für Frühstück am Sonnenabend; sie fügten sich also eine 54-Stunden-Woche und einen "Ein-Uhr-Sonnenabend". Im Jahre 1890 verlangten die Maschinenbau- und Bangewerbe am Tyne und Wear einen vollständigeren halben Feiertag und erhielten einen "Zwölf-Uhr-Sonnenabend" (53 Stunden). Bei der großen, allgemeinen Revision der Arbeitszeit im Londoner Bangewerbe im Jahre 1892 wurde die wöchentliche Arbeitszeit auf 50, 47 und 44 Stunden, je nach der Jahreszeit, also auf 48 1/2 Stunden im Jahresdurchschnitt, bestimmt; der Sonnenabend galt stets als halbfreiertag. Endlich wurde der Achtstundentag in den Jahren von 1889—1897 in mehr als 500 Fabrikbetrieben angenommen. Diese Angaben be-

ziehen sich nur auf den nominellen Arbeitstag, ohne Berücksichtigung der Ueberstunden. Die Unternehmer haben versucht, während der ungünstigen Konjunktur die Arbeitszeit wieder zu verlängern.

Welchen Einfluß die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Lohnhöhe hat, wird wie folgt dargestellt: "In allen Gewerben mit Zeitlohnarbeit, in denen es Gewerksvereine gibt, wird der Arbeiter für Ueberstunden nach einem höheren Lohnfuß bezahlt, während die ganze Klasse der Stücklohnarbeiter ihr Einkommen durch das Arbeiten von Ueberstunden offenbar vergrößert. Jede Verlängerung des Arbeitstages würde daher scheinbar als Ausgleich den Vortheil einer Einkommenssteigerung für den Lohnarbeiter mit sich bringen.

Wenn aber die Gewerksvereiner dies scheinbare Resultat für das wirkliche halten würden — daß nämlich mit der Freiheit, längere Arbeitszeit arbeiten zu können, stets oder auch nur gewöhnlich ein entsprechender Zuwachs des Einkommens verknüpft sei —, so würde zweifellos keine allgemeine Bewegung zu Gunsten einer Beschränkung der Arbeitszeit entstanden sein. Die Gewerksvereine sind aber, ob nun mit Recht oder Unrecht, der Ueberzeugung, daß eine unregelmäßige und unbegrenzte Arbeitszeit zuerst auf den Standardlohnfuß und schließlich auch auf das wirkliche Wochenlohn einen verderblichen Einfluß hat. Diese Ueberzeugung ist eine Frucht der persönlichen Erfahrungen der Handarbeiter. Wieder und wieder ereignet es sich in Gewerksvereinsversammlungen, in denen über die Arbeitszeit diskutiert wird, daß junge und energische Mitglieder erklären, sie würden ein größeres Einkommen größerer Muße vorziehen. Dann erheben sich aber die alten Mitglieder, und erklären, daß sie als junge verheirathete Leute derselben Ansicht gewesen wären, daß aber die Erfahrungen des Lebens in der Werkstatt sie gelehrt hätten: der Gewinn der längeren Arbeitszeit geht durch die Herabsetzung der Lohnsätze verloren — eine Behauptung, die sofort und ohne Einschränkung von der Mehrheit der Versammlung bestätigt wird. Wenn sich der Besucher nach der Versammlung mit den leitenden Männern über diesen Gegenstand unterhält und andeutet, daß ihre persönliche Erfahrung kaum eine so weitgehende Verallgemeinerung über den notwendigen Zusammenhang zwischen Verlängerung der Arbeitszeit und Reduktion des Stunden- oder Stücklohnfußes gewährleisten könne, wird man ihn mit der Frage antworten, warum denn die königlichen Kommissionen und offiziellen Statistiken stets dieses beinahe allgemeine Zusammenfallen von langer und unregelmäßiger Arbeitszeit mit niedrigen Lohnsätzen und geringem Wochenlohn aufzeigen. Sie sind auch bereit, aus dem Schatze ihrer eigenen Erfahrung eine Erklärung zu geben. "Unsere Mitglieder", sagen sie, "halten 30 Sh. für einen anständigen Wochenlohn. Sie sind zufrieden, wenn sie so viel erhalten; wenn nicht, so kommen sie zu dem Zweigverein und beklagen sich. Wenn ein Unternehmer die Arbeitszeit, sagen wir von 54 auf 60 Stunden erhöht, so scheint es den Arbeitern zunächst einer Gewinna zu sein, da sie mehr Geld einnehmen. Sehr bald verkündet aber der Werkmeister aus irgend einem Grunde eine zehnprozentige Reduktion der Lohnsätze. Die Arbeiter murren, da aber die Meisten von ihnen doch noch 30 Sh. in der Woche verdienen werden, nehmen sie die Lohnreduktion hin, gegen die sie zweifellos gestreift haben würden, wenn sie in Folge dessen nur 27 Sh. verdient hätten. Nach einiger Zeit finden die schwächeren Arbeiter heraus, daß sie nicht im Stande sind, bei längerer Arbeitszeit dasselbe durchschnittliche Pauschquantum pro Stunde zu liefern. In wenigen Monaten ist das durchschnittliche Wochenlohn der Werkstätte geringer geworden, und für ihre aufreibende Arbeit haben die Arbeiter nunmehr weniger Geld am Ende der Woche als früher. Immer wieder haben wir diesen Vorgang beobachtet, und die Mittelklasse mit all ihrer Theorie wird uns in unserer Ansicht nicht schwanken machen."

Die Beamten der Gewerksvereine, die ökonomische Lehrlinge gelesen haben, geben die Gründe in systematischer Form. "Wenn ein Unternehmer einen Arbeiter zu dem und dem Wochenlohn einstellt, so bildet offenbar die Länge des Arbeitstages einen wesentlichen Theil des Arbeitsvertrages. Ein Arbeiter, der bereit ist, für denselben Geldebetrag längere Zeit zu arbeiten, unterbietet seine Arbeitsfähigkeiten genau so gut, als wenn er sich er bietet, dieselbe Zeit für einen geringeren Geldebetrag zu arbeiten. Er verkauft die einzelne Arbeitsstunde zu einem geringeren Lohnfuß. Alle Zeitlohnarbeiter, die täglich, wöchentlich oder monatlich gelohnt werden, müssen daher an einem Normalarbeitsstag festhalten, falls sie ihren Stundenlohn behaupten wollen."

Diese Darstellungen zeigen, wie eingehend die Arbeiterverhältnisse von den Verfassern studirt worden

sind und welchen Werth das Buch für die Gewerkschaftsbewegung hat. Wird es auch nicht jedem Arbeiter möglich sein, sich dasselbe beschaffen zu können, so sollte es doch allen Mitgliedern der Gewerkschaften dadurch zugänglich gemacht werden, daß es für jede Gewerkschaftsbibliothek angeschafft wird. Das Wesen der Gewerkschaftsbewegung verstehen lernen, führt sicher zu hingebender und treuer Anhängerschaft zu derselben.

Die Arbeitsverhältnisse im Maschinenbau-gewerbe im Westen Amerikas.

(„Labour Gazette“.)

Herr Warburton, der englische Konsul in St. Francisco über sandte durch das Auswärtige Amt einen Bericht über die Arbeitsverhältnisse in den Union-Eisenwerken, dem größten Maschinen- und Schiffbaubetrieb in den westlichen Staaten und Gebieten der Vereinigten Staaten Nordamerikas, welcher 3000 Arbeiter beschäftigt.

Der Arbeitstag währt 10 Stunden oder 60 Stunden wöchentlich, denn der Sonnabend ist kein halber Feiertag. Die Durchschnittslöhne (einschließlich Männer, Lehrlinge und Knaben) der in den verschiedenen Arbeitszweigen Beschäftigten, sind folgende:

Arbeitszweig	Durchschnittslohn für den zehnstündigen Arbeitstag	
	Aller Arbeiter	Gelernte Arbeiter
	M	M
Maschinenwerkstätte	9,25	11,85
Mustermacher	10,08	12,50
Grobschmiede	8,85	13,—
Röhrlraum	12,60	13,50
Wächter	9,16	—
Antischer	9,75	—
Hausdiener	7,85	—
Gießer	8,35	11,08
Segelmacher	9,40	—
Kupferschmiede	9,—	12,50
Galvanisierer	8,25	—
Licht-erwerkstätte	10,75	13,—
Grobschmiede	8,16	13,08
Trodendockarbeiter	11,16	—
Schiffszimmerleute	8,75	12,75
Eisenarbeiter	7,75	11,85
Keilsehmschmiede	7,75	11,56

Ueberarbeit wird nach der Zeit und dem Arbeitsplatz bis zum doppelten Lohnfuß bezahlt. Der erste Geschäftsführer erwiderte auf die Frage des Herrn Warburton, daß die Geschäftsinhaber solche Arbeiter zum Bedienen von Maschinen verwendeten, welche sie dazu für fähig hielten, und daß ein Arbeiter sehr oft mehr als zwei Maschinen bediente. "Bei den Arbeitern ist hierfür eine große Abneigung vorhanden, aber so viel wir wissen, wurde keine Anstrengung gemacht, dieses zu hindern." Seit vor zehn Jahren ein Streit stattfand, welcher 22 Monate währte, gab es keine Schwierigkeit hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit. Was die Löhne anbelangt, so gibt es drei Klassen von Arbeitern, obgleich dieselben bestrebt sind, das zu verhindern. Die Arbeiter werden beschäftigt, einerlei, ob sie zum Verbands gehören oder nicht. In der Anzahl der Lehrlinge gibt es keine Beschränkung. Auf Stück wird gearbeitet, wenn die Arbeit zu diesem Zweck genügend eingetheilt werden kann. Die Gesellschaften nehmen Klagen einzelner Arbeiter oder von Ausschüssen eigener Arbeiter entgegen, weisen jedoch fremde Einmischungen in die Geschäftsleitung zurück.

Beim Vergleich obiger Lohnsätze mit denjenigen, welche in England in Geltung sind, muß man den bedeutenden Unterschied in den Kosten des Lebensunterhalts berücksichtigen. Die Miete eines Häuschens mit vier oder fünf Räumen für einen Arbeiter in St. Francisco wird mit M 32—48 monatlich angegeben, Wasser kostet monatlich M 4 und Gas 58 J für 1000 Kubikfuß. Sehr geringwerthige Kohlen kosten M 32 bis 40 die Tonne. Brod kostet ungefähr so viel wie in England, Fleisch ist billiger als das englische, aber theurer als das australische. Kartoffeln kosten 6 bis 8 J das Pfund, Gemüse und Obst gibt es in Menge und sind die gewöhnlicheren Sorten billig. Thee kostet M 1,65—4 für Sorten, welche in England mit M 1 bis 2 das Pfund bezahlt werden, Kaffee M 1—1,65 das Pfund, Saft M 2 das Pfund, Zucker das Pfund 25—28 J, Butter M 1,25—1,90, Eier M 1,25 bis 1,65 das Duzend, Obstmarktwade (geringer als die englische) ungefähr M 1 das Pfund. Ein fertiger Anzug für den täglichen Gebrauch kostet ungefähr M 40. Sonntagskleider von M 80—200.

Der Rückgang der deutschen Maschinen-Industrie.

(Eins Erwiderung.)

In Nr. 10 dieses Blattes wird in dem Leitartikel über die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie gegen einen Artikel des Genossen Richard Calwer in der „Leipziger Volksztg.“ über den „Rückgang der deutschen Maschinenindustrie“ polemisiert und die Richtigkeit der hier aufgestellten Behauptungen bestritten. Darauf antwortet derselbe nun in sehr gereiztem Tone in der „Leipziger Volksztg.“ und versucht er insbesondere darzutun, daß wir seinen Artikel falsch aufgefaßt hätten. Er habe mit seinem Artikel über den Rückgang der deutschen Maschinenindustrie nur deren technische, nicht aber deren geschäftliche Seite im Auge gehabt, während wir mißverständlicher Weise nur die letztere in dem Artikel erblickten. Das ist jedoch nicht richtig. Wir behandeln in dem erwähnten Artikel diese beiden Seiten der Maschinenindustrie, weil auch in der That die eine nicht von der andern getrennt werden kann. Eine gegenüber der ausländischen Konkurrenz technisch rückständige und noch weiter zurückgehende Industrie kann und wird unabweislich zu gleicher Zeit einen wirtschaftlichen Aufschwung und fortwährende Ausdehnung erfahren; im Gegentheil wird zu dem technischen Rückgang als notwendige Folge sich auch der geschäftliche Rückgang gesellen. Ueber die tatsächliche geschäftliche Prosperität der deutschen Maschinenindustrie sind wir aber, wie Genosse Calwer selbst konstatirt, nur einer Meinung. Bezüglich der technischen Seite haben wir in unserem Artikel zugegeben, daß „vielleicht auch bezüglich einzelner Artikel der Werkzeugmaschinenbau in Deutschland nicht auf der technischen Höhe der amerikanischen Maschinenindustrie steht“, aber daraus folgt eben nicht, daß die deutsche Maschinenindustrie technisch zurückgeht, sondern nur, daß sie in manchen Artikeln noch nicht die technische Höhe der amerikanischen Maschinenindustrie erreicht hat. Das kann man aber von der ganzen kontinentalen Maschinenindustrie sagen, die ohne Ausnahme zum größten Theile mit den Erfindungen der Engländer und Amerikaner arbeitet.

Daß die deutsche Maschinenindustrie technisch nicht zurückgeht, sondern im Gegentheil Fortschritte macht, muß man, abgesehen von manchen anderen Beobachtungen und Veröffentlichungen, auch aus dem bedeutenden Maschinen-Export und seiner weiteren Steigerung von Jahr zu Jahr mit Notwendigkeit schließen. Daß andererseits aus dem vermehrten Import von Werkzeugmaschinen nicht ohne Weiteres auf die „Ueberlegenheit des amerikanischen und englischen Fabrikats“ geschlossen werden darf, wie dies Genosse Calwer thut, bestätigt auch die Chemnitzer Handelskammer in ihrem Jahresberichte für 1897, die doch wohl, da Chemnitz einer der Hauptplätze des deutschen Werkzeugmaschinenbaues ist, einigermaßen urtheilsfähig sein dürfte. Sie weist ebenfalls und zwar mit Bedauern auf den gesteigerten Import amerikanischer Werkzeugmaschinen hin, bemerkt aber auch gleichzeitig dazu, daß diese Steigerung nicht auf die größere Güte der Waare, sondern lediglich darauf zurückzuführen ist, daß bei dem vorliegenden großen Bedarf die einheimischen Fabriken längere Lieferzeiten beanspruchen mußten, während die amerikanischen Fabrikanten in Folge des schließlichen Geschäftsganges in der dortigen Maschinenindustrie große Lager halten. Der Bericht spricht sodann die Hoffnung aus, daß bei der Rückkehr normaler Verhältnisse in Deutschland die amerikanische Einfuhr von Maschinen sich wieder vermindern werde und der heimischen Industrie der Markt erhalten bleibe.

Im Rückblicke auf das Vorkriegsjahr 1877 konstatirt die „Frankf. Zeitg.“ den Umgen, welchen die deutsche Eisen- und Maschinenindustrie aus dem Kampfe in der englischen Maschinenindustrie gezogen hat und sagt ferner: „Durch fortgesetzte Vergrößerung der Werke und durch das Bestreben, sie mit allen technischen Neuerheiten auszurüsten, hat sich die Leistungsfähigkeit der deutschen Eisenindustrie neuerdings wesentlich gehoben.“ Es ist klar, daß bei wirklichem technischen Rückgang der deutschen Maschinenindustrie ihr nicht Aufträge zugefallen wären, die für die hochentwickelte englische Maschinenindustrie bestimmt waren und daß sie nicht derselben in England selbst empfindliche Konkurrenz bereiten könnte.

Mit der Behauptung vom technischen Rückgang der deutschen Maschinenindustrie ist es also nichts, sie läßt sich einfach nicht aufrecht erhalten. Dies festzustellen ist um so wichtiger, als zur Maschinenindustrie ja auch die Maschinenbauer, die Metallarbeiter gehören und als aus einem wirklichen technischen Rückgang der Maschinenindustrie die Annahme folgen müßte, daß die Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter zurückgeht; die Unternehmer würden dann sagen können, die Arbeiter sollten erst etwas lernen, ehe sie mehr Lohn verlangen dürfen.

Im Hebrigen möge Genosse Calwer beruhigt sein. Wir schätzen und anerkennen in hohem Maße seine „Wirtschaftliche Rundschau“, die wir regelmäßig mit großem Interesse lesen und wovon gewiß die Gewerkschaftsorgane manches profitieren kann. Allerdings verdient auch diese, wenigstens bezüglich mehrerer ihrer Organe, nicht gerade die geringste schätzigste Beurtheilung.

Aus Oesterreich.

Wien, 20. März.

Der neue Handelsminister hat dem „Bund österreichischer Industrieller“ seine Anerkennung mit nachfolgendem Schreiben gemacht:

Seine E. und L. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. März d. J. mich zum Handelsminister allergnädigst zu ernennen geruht.

In Folge dieser Allerhöchsten Schlussfassung mit heutigem Tage die Leitung der mir allergnädigst anvertrauten Ressorts übernehmend, sehe ich den geehrten Bund hiervon mit dem Ergeben in Kenntniß, mich in Erfüllung meiner amtlichen Obliegenheiten thätigst unterstützen zu wollen.

Zugleich gebe ich der Versicherung Ausdruck, daß ich den so wichtigen Interessen, deren Wahrnehmung dem geehrten Bunde anvertraut ist, meine volle Aufmerksamkeit und unausgesetzte Fürsorge zuwenden werde.

Dagegen, daß ein Minister höflich ist, läßt sich ja natürlich nichts einwenden. Der Handelsminister hat eine ganze

Reihe von Unternehmungskorporationen, Börden, Kammern und Vereinen begrüßt und hat damit nur gethan, was üblich ist. Dadurch aber, daß er den „Bund der Industriellen“ begrüßt, einen ausgesprochenen Kampfbund, die Vereinigung der Volksgenossen gegen alle Bestrebungen der Arbeitervereine, hat er sich vom Gebiete der Höflichkeit auf das der Sozialpolitik begeben, und diese Sozialpolitik wird auch darnach aussehen. Der „Bund österreichischer Industrieller“ ist eine Vereinigung, dessen oberstes Prinzip es ist, in der brutalsten und gefährlichsten Weise allen Bestrebungen der Arbeiterklasse in der schamlosesten Art entgegenzutreten. Die Arbeiter Oesterreichs werden, obwohl sie auch vom neuen Handelsminister nicht Vieles erwarteten, gut daran thun, ihre minimalen Hoffnungen, die sie in die Berufung des „sozialpolitischen“ Abgeordneten Dr. Bärnthaler zum Minister möglicher Weise setzen, in sehr erheblicher Weise herabzumindern. Ein Minister, der einen solchen ausgesprochenen Kampfbund, wie es der genannte Bund ist, in derartiger Weise begrüßt, wird Alles für die Ausbeuter und nichts für die Arbeiter thun. Und gerade der Handelsminister könnte in Oesterreich Hervorragendes leisten. Wir haben schon in unserem letzten Briefe gezeigt, wie ernstlich das Koalitionsrecht der Arbeiter gefährdet ist. Die Arbeiterschutzgesetzgebung liegt sehr im Argen, und die wenigen zum Schutze der Arbeiter existirenden Bestimmungen werden in ganz unerhörter Weise übertreten. Viel schlimmer noch als in der Großindustrie sieht es im Kleingewerbe, wo die Tuberkulose geradezu eine Berufskrankheit geworden ist. Diese Thatsache konstatirt neuerdings die eben erschienene Statistik des Verbandes der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens, der Ende 1896 über 100,000 kleingewerbliche Mitglieder umfaßte. Aus der Statistik ist zu ersehen, daß unter den Kaffeemitgliedern nahezu zwei Drittel der Mortalität auf Tuberkulose als Todesursache entfallen.

Der Bericht konstatirt, daß die Sterblichkeit der kleingewerblichen Arbeiter eine bedeutend größere ist als die der Fabrikarbeiter und daß speziell die Tuberkulose den größten Theil ihrer Opfer im Kleingewerbe findet. Im Jahresanfange 1892—1896 starben im Ganzen 4887 Verbandsmitglieder, davon nicht weniger als 3069 an den Folgen der Tuberkulose.

Der Streik der Grazer Waggonbauer dauert ungeschwächt fort. — Die Arbeiter der Budapest Maschinenfabrik Ganz u. Komp. haben eine Anzahl von Zugeständnissen erzielt. — Die Eisenmöbelfabrik der Firma Steinmetz in Budapest setzen ihre Forderungen durch.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Im Laufe der verfloffenen Woche ist den Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten u. je eine Anweisung und ein Reglement zur Einführung des Einkassierwesens (Hauskassier-, Beitragsjammeler- und Werkstättenkassierwesen) zugegangen und ersuchen wir die Verwaltungen, Bevollmächtigten u., die diese Druckfachen noch nicht erhalten haben, umgehend zu reklamiren.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten u. sich sofort über die einzuführende Einkassiermethode schließig zu werden und das dazu erforderliche Material so zeitig zu bestellen, daß die Einführung des Einkassierwesens nicht weiter hinausgezogen wird.

Die vom Vorstand in dieser Angelegenheit veranstaltete Umfrage hat ein sehr verschiedenes Resultat gezeitigt. Während einige Verwaltungen mit dem Hauskassieren sehr gute Resultate erzielt haben, weisen andere Verwaltungen mit Werkstättenkassieren ähnlich günstige Resultate wie eigene auf, und eine dritte allerdings meist aus kleineren Orten bestehende Erziehung ging dahin, daß durch das Haus- und Werkstättenkassieren der Beiträge der Verammlungsbetrag bedeutend zurückgegangen und man deswegen davon wieder abgekomen sei. Ähnlich wie die Meinungen über das Einkassierwesen überhaupt gingen sie auch in Bezug auf die Einteilung und Einrichtungen sehr weit auseinander.

Aus all diesen Ursachen heraus hat der Vorstand davon absehen müssen, für das ganze Tätigkeitsgebiet des Verbandes ein einheitliches System vorzuschreiben, sondern muß es den einzelnen Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten überlassen wissen, weil es sich zunächst erst um die Einführung eines neuen Systems handelt, in das sich die meisten Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten einarbeiten und vor Allen erst geeignete Personen gefunden werden müssen.

Das Hauptaugenmerk ist einzig und allein nur darauf zu richten, daß die Mitglieder zur wöchentlichen Zahlung der Beiträge erzwungen werden, und das geschieht am Besten durch wöchentliche Einziehung der Beiträge.

Aber auch seitens der Mitglieder muß mit dem alten Schenkendian der gelegentlichen Beitragszahlung gebrochen und dafür gesorgt werden, daß der Beitragsjammeler auch in ihrer Abwesenheit den Beitrag in ihrer Wohnung in Empfang nehmen und eine Quittungsmarte in zuverlässige Hände abgeben kann.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- Nr. 11897 des Reißzeugmachers Paul Fischer, geb. zu Nürnberg am 28. Oktober 1875.
- 76628 des Formers Johann Herz, geb. zu Sandhofen am 15. September 1853.
- 100933 des Reißzeugmachers Christian Werner, geb. zu Plech am 17. Oktober 1875.
- 120947 des Schlossers Franz Wüde, geb. zu Zerbst am 22. April 1820.
- 127338 des Reißzeugmachers Johann Motzschbach, geb. zu Nürnberg am 30. Juli 1875.
- 129359 des Metalldrückers Konrad Matl, geb. zu Wilhelmsdorf am 11. März 1874.
- 139205 des Kürblers Konrad Wilhelm, geb. zu Deberan am 19. November 1854.
- 166954 des Drehers Oskar Erhoff, geb. zu Siegnitz am 20. Oktober 1866.
- 172726 des Schlossers Josef Gastreich, geb. zu Olpe am 27. Januar 1866.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Hedwarstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Der Württler Max Siebert aus Berlin, geboren am 29. April 1869, wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Dergleichen der Former Emil Müller aus Delknitz, geb. am 19. Mai 1878.

Sobann wird der Schlosser Max Hamel hierdurch aufgefordert, sich bei dem Vorstand schriftlich zu rechtfertigen, da seitens der Einzelmitglieder in Wügelin i. S. sein Ausschluß aus dem Verband beantragt ist. Demselben wird zur Last gelegt, daß er mehrere Arbeitskollegen und Verbandsmitglieder thätlich mißhandelt und dieselben bedroht hat.

Berichtigung.

In der in Nr. 11 der „D. Metallarb.-Ztg.“ befindlichen Quittung über die vom 1. bis 28. Februar eingegangenen Verbandsgelder sind übersehen worden 260 von der Sektion der Rothgießer u. in Nürnberg aufzuführen, was hiermit geschieht.

Korrespondenzen.

Former.

Köln. Der Zustand der Former bei der Firma A. Spierling & Co. dauert unverändert fort. Von Seiten der Fabrikleitung werden in verschiedenen auswärtigen Zeitungen Former bei hohem Lohn und dauernder Stellung gesucht. Uns gegenüber wurde von Seiten des Meisters erklärt, daß die Gießerei geschlossen würde. Wir ersuchen nun die auswärtigen Kollegen, derartige Annoncen nicht zu beachten und uns nicht den Kampf zu erschweren. Schon seit Jahren bestehen in der Spierling'schen Gießerei Mißstände, wie sie in einer zweiten Gießerei schlechter nicht zu finden sind. Hängt hier ein Former an, so bekümmert sich der Meister nicht etwa um Werkzeug, sondern Schippe, Geschirrfasten u. muß ihm vom Geßling unter Beihilfe von Formern hergeschafft werden; Wassertopf, Lampe, sowie Handseger muß sich der Former im glücklichsten Falle aus dem Dreck hervorsuchen. In letzter Zeit ist es sogar vorgekommen, daß sich ein Former einen Handseger kaufte, obwohl dieselben im Magazin lagerten und betr. Former bereits 6 Wochen beschäftigt war. Ein anderer Fall: ein Former, der bereits 10 Wochen daselbst arbeitet, sah sich gezwungen, eine frühere Schmirrtanne zur Lampe ungenutzten, damit er nicht wegen Mangel an Licht herumzufragen brauchte. Kastenverbauen sowie Rahmenmachen muß jeder Former selbst besorgen, obwohl er nicht dafür entschädigt wird. Kohlenland sowie Bretter und andere Materialien sind schon seit Wochen nicht mehr gesehen worden. Diese und andere Zustände sind aber bloß dem Meister zu verdanken, derselbe will sich dadurch in die Gunst des Fabrikanten setzen.

Klempner.

Hamburg. D. M. V., Sektion der Klempner. Mitgliederversammlung am 1. März. Auf die Werkstättenagitation geht Kollege K. des Jüngeren ein und führt aus, daß die Klempner sich alle organisiren müssen, da wir nicht nur mit der Innung allein zu thun hätten, sondern daß der Arbeitgeberverband, wenn es sich um die Verkürzung der Arbeitszeit handelt, auf die Innung einzuwirken sucht. Ist doch der Arbeitgeberverband sogar an die Innung der Tischler, welche die Arbeitszeit verkürzt hat, herangetreten, um diese zu veranlassen, auf keine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Weder kommt zu dem Satz, daß die beste Agitation nur die Werkstättenagitation sein könne. Nach dem verschiedene Kollegen in demselben Sinne gesprochen, wird folgender Antrag angenommen: „Die am 1. März tagende Mitgliederversammlung der Sektion der Klempner beschließt, eine energische Agitation in den Werkstätten zu entfalten. Zu diesem Zwecke beschließt die Versammlung, das Werkstättendelegirten-System einzuführen und ersucht die Kollegen, namentlich in allen Werkstätten, in denen mehr als zwei Mann beschäftigt sind, einen Delegirten zu wählen, der seine Adresse umgehend dem Vorstande einzureichen hat. In denjenigen Werkstätten, in denen aus irgend welchem Grunde das Delegirten-System nicht eingeführt wird, hat der Vorstand die Angelegenheit zu regeln.“ Darauf wird die Abrechnung vom konstituirten Wintervergnügen genehmigt. Kollege D. verliest hierauf das Verzeichnis der Bücher, welche zum Verkauf angeboten sind. Die Kartelldelegirten werden beauftragt, sich nach einem Referenten für den Bericht des Fabrikinspektors anzusehen. Ein Antrag, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung die Zeitungsbeilage zu setzen, wird angenommen.

Metallarbeiter.

Breslau. In der am 5. März abgehaltenen Versammlung der Schlosser u. hielt Kollege Hart einen Vortrag über „Arbeitsmarkt“. Derselbe führte in seinem Vortrag an, daß der Höhepunkt der Geschäftskonjunktur in der Metallarbeiterbranche bereits überschritten sei. Das Angebot der Arbeiter übersteigt jetzt schon bei Weitem die Nachfrage. In den großen Betrieben ist zwar bis jetzt noch kein Arbeitsmangel vorhanden, in den kleinen Betrieben und Werkstätten sind jedoch Entlassungen der Arbeiter an der Tagesordnung. Bei „Verschiedenes“ wurde von mehreren Kollegen gerät, daß die alten Mitglieder so selten oder gar nicht die Versammlungen besuchen, ebenso mit ihren Beiträgen so lange existiren. Im Interesse des Verbandes, welcher gerade hier in Breslau sehr viel zu wünschen übrig läßt, sollten sich doch die Kollegen unserer Sache mehr widmen und ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber rechtzeitig nachkommen.

Crimmitschau. 17. März. Wie in voriger Nummer mitgeteilt, haben am 10. März die Metallarbeiter in der Crimmitschauer Maschinenfabrik, A. G., die Arbeit niederge-

legt. Nach Branchen geordnet sind es bis dato: 1 Maschinist, 1 Maler, 1 Zimmermann, 1 Klempner, 23 Dreher, 23 Schlosser, 6 Schmiede, 42 Hilfsarbeiter, 26 Formner und Kernmacher. Davon sind verheiratet 96, welche 160 Kinder zu ernähren haben, 31 sind ledigen Standes. Die Forderungen der Arbeiter lauten: 1) 15 Prozent Lohnerhöhung, 2) 10 A mehr für Ueberstunden für alle Arbeiter, 3) 10stündige Arbeitszeit, 4) feste Alltagspreise, 5) 5 Minuten vor dem Glockensignal zum Reinigen, 6) Maßregelungen dürfen nicht stattfinden, 7) bei Eintreten einer schlechten Geschäftslage kürzere Arbeitszeit. Die Firma hat schon geringere Arbeiter herangezogen, in vielen Orten sind Agenten thätig. Nach einer Zuschrift des Vertrauensmannes aus Altenburg sind 2 von diesen Agenten in Altenburg (S. A.) thätig gewesen, aber mit negativem Erfolge. Am 10. März haben 3 Verhandlungen stattgefunden, es wurden 5 Proz. Lohnerhöhung, 5 A für jede Ueberstunde und 10stündige Arbeitszeit zugestimmt. Dieses konnte die Arbeiterchaft nicht annehmen. Am Sonntag, den 13. März, hat eine öffentliche Metallarbeiterversammlung stattgefunden, in welcher uns die Sympathie der Arbeiterchaft zugesichert, ebenso pekuniäre Hilfe versprochen wurde. Am Mittwoch, den 16. März wurde das Streikkomitee vorstellig. Die Direktion lehnte es ab, mit selbigem zu verhandeln, die Meister sind dazu beauftragt. Die Meister sagten: „Es wird gar nichts bewilligt und was bewilligt, nehmen wir wieder zurück!“ Die Stimmung der Streikenden ist eine günstige und bauen wir auf den günstigen Geschäftsgang, welcher in der Metallindustrie zur Zeit herrscht. Wir erjuchen um strengere Fernhaltung des Zugangs!

Crimmitschau. Am 18. März haben die am Streik beteiligten Metallarbeiter (40 Hilfsarbeiter, 26 Formner und Kernmacher, 22 Dreher, 21 Schlosser, 6 Schmiede, 1 Maschinist, 1 Zimmermann, 1 Maler, 1 Klempner, zusammen 119) ihre Entlassung erhalten, es ist also demnach Aussperrung erfolgt.

Essen (Ruhr). Wir sehen uns genöthigt, die Zeitung in Anspruch zu nehmen, denn die meisten der nach hier zurückkehrenden Kollegen halten es nicht einmal für nöthig, sich in der hiesigen Verwaltung anzumelden, was doch die erste Pflicht eines jeden hier in Arbeit tretenden Kollegen sein müßte. Unter diesen Umständen ist es thätig nicht möglich, unsere Zahlstelle auf die Höhe zu bringen, die sie bei einer Zahl von 24.000 Metallarbeitern haben sollte. Es sind ungefähr 150 Mann organisiert; mit solch einem kleinen Häuflein ist auch nicht das Geringste auszurichten. Können wir auch keine Lohnkämpfe ausfechten, so haben wir doch genug Sonstiges am Orte zu regeln, wie Arbeitsnachweis und Herbergsweesen usw. Um den ewigen Saalstreibern, welchen wir früher ausgehört waren, die Spitze bieten zu können, ist vom Gewerkschaftsrath ein ganzes Haus nebst Saal gemiethet worden. Die Miete beträgt 3200 A pro Jahr. Kollegen, es ist unsere erste Pflicht, dieses Unternehmen durch finanzielle Unterstützung hochzuhalten. Lassen wir die ganze Last auf den wenigen Betreuen ruhen, dann sind wir wieder den Launen der Wirthschaft preisgegeben. Wir sind jetzt auch in die Lage gekommen, eine öffentliche Versammlung in nächster Zeit abzuhalten; die kürzlich anberaumte, in welcher Kollege Schlegel-Berlin referiren wollte, wurde uns dadurch vereitelt, daß die einquartierten Mitglieder unserer Saal kurzer Hand als Schlafraum bezogen und wir abziehen mußten. Kollegen, da es jetzt anders ist und wir einen Saal haben, so ermannet Euch. Und Ihr indifferenter Kollegen, tretet ein in unsere Organisation, besucht die regelmäßigen Mitgliederversammlungen, damit wir uns auch hier Ansehen verschaffen können. Die zurückkehrenden Kollegen erjuchen wir, sobald sie in Arbeit treten, sich beim Wirth von Felsner, Wiehosenstr. 76, anzumelden, und nicht in dem Meisenwerk, wie schon so manches Hundert, zu verschwinden.

Görlitz. Ein nettes Bild von Harmonie zwischen dem heutigen Unternehmertum und den Arbeitern hat die hiesige Maschinenfabrik „Richard Ranzach“ vor Kurzem gegeben. In diesem Etablissement ist es Brauch, recht viel nach Feierabend zu arbeiten und soll der Arbeiter, wenn er nach elbständiger Arbeit zu Hause gehen will, den Meister recht höflich um Urlaub bitten. Ein Verbandskollege, welcher das Glück hatte, in diesem Meisterbetriebe zu arbeiten, erkrankte sich, um 7 Uhr nach Hause zu gehen, weshalb ihn am nächsten Tage der Meister Urlaub zur Rede stellte, wie er sich erdreisten könnte, ohne Entschuldigun die Werkstatt zu verlassen, was er frecher Mensch, Müpel usw. sich denn einbilden hätte. Auf dieses netze Entgegenkommen des Meisters nahm betheiligender Kollege „Urlaub“, welchen er auch erhielt. Als er von diesem Urlaub zurückkam, wurde er vom Herrn Meister beim Krugem gefragt und an die frühere Zeit gefragt. Der nun aber glaubt, daß unser Kollege seinen Lohn von 14,28 für 68 Stunden, also 20 Centime, Tage und schreibe 21 A erhielt, der trat sich; es wurde ihm einfach gesagt: weil er widerrechtlich die Arbeit verlassen hätte, er keinen Anspruch auf Lohn. Als der Kollege erwiderte, daß er das Gewerbegericht in Anspruch nehmen wolle, wurde ihm einfach erwidert, daß er dies thun könne. Das Gewerbegericht war aber anderer Meinung und verurtheilte die Firma zur Zahlung des obigen Betrages. — Bei genannter Firma blüht auch die Vertheilungsbücherei; was den Betreffenden an Demutungen nicht beigebracht werden kann, geschieht durch Ohrfeigen, wobei der betreffende Meister auch schon Strafe bezahlt hat. Auch finden in dieser Meisterbetriebe fortwährend Abzüge statt. Der Drehermeister Jadenst stellt sich mit dem Notabuch vor die Dreherbank und schreibt den Beginn einer Arbeit genau auf, um so die Löhne besser reguliren zu können. Angeführte Fälle gehen durchwegs nicht vereinzelt da, sondern kommen öfter vor. Wäre die Harmonieebene in diesem Arbeiter-Verbande nicht so stark vertreten, würden solche Uebelstände gewiß weniger vorkommen. Aber, Kollegen, glaubt nicht, daß andere Firmen am hiesigen Orte frei sind von solchen Mißständen, auch dort werden die Arbeiter alle Tage mit Äußerungen, welche in keinem Verstande zu haben sind. Die Parole bei den hiesigen Unternehmern oder deren Angehörigen ist: möglichst lange Arbeitszeit, möglichst wenig Lohn und schlechte Behandlung. In der „Görlitzer Maschinenbauanstalt“ feiern jetzt die Arbeiter und Beamten das 25jährige Jubiläum des Bestehens, für den Arbeiter hat man bloß das Sprichwort: „Arbeit macht das Leben süß.“ In der Görlitzer Waggonfabrik werden Stundenlöhne von 20—24 A (Borarbeiter von 24—32 A) bei Allfälligkeit gezahlt, bleibt dann kein kognanter Anschlag, so muß sich

der Arbeiter mit diesem noblen Stundenlohn zufrieden geben. Bei dieser Firma besteht das Kolonnenhystem, welches an vielen Uebeln schuld trägt. Bei fast allen größeren Firmen sind die Hilfsarbeiter stark vertreten; diese Klasse von Arbeitern, welche außerhalb der Arbeitsstätte immer den Mund voll Klugheit hat, macht es in der Werkstatt wie das Samm, das sich zur Schlachtbank bringen läßt, ohne einen Ton von sich zu geben. Darum, Kollegen, raßt Euch ernstlich auf, bedenkt, daß wir momentan eine günstige Konjunktur haben, und tretet Mann für Mann ein in den D. M. A., welcher für Euer Wohl und Interesse eintritt. Ihr Kollegen, die Ihr schon in unjeren Reihen steht, agirt nach Kräften für die gerechte Sache, haltet hoch und seht das Banner für Wahrheit und Gerechtigkeit, führt immer neue Kämpfer in unsere Reihen, dann werden solche Zustände beseitigt und dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein geschaffen werden.

Hannau. In der Maschinenfabrik von „Grafer Sohn“ wurde vor mehreren Wochen der Anfang mit Lohnreduktionen gemacht. Erst wurden einem Dreher, der zwei Bänke zu versehen hatte, 50 Prozent am Allfolllohn abgezogen, dann kam ein Schreiner an die Reihe, der die Arbeit niederlegte, und kürzlich ergaben sich Differenzen mit einem Monteur, dem die Firma pro Tag 30 A, zusammen 17,40 von seiner Montagevergütung abzog, weil die Firma Holzmann in Frankfurt auch weniger zahlte. Eine genügende Unterstützung bei den Arbeitern der Fabrik behufs Frontmachung gegen die Zustände fand der Monteur nicht, denn nur 12 unterzeichneten sich auf einer Liste, nachdem eine Werkstattversammlung resultatlos verlaufen war. Auf erfolgte Kündigung wurde dem Kollegen erklärt, er könne gleich gehen, was er auch that. — Um die Verhältnisse bei Grafer Sohn zu bessern ist eine gute Organisation nöthig; darum, Kollegen, tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Das Geschäftslocal der hiesigen Verwaltungsjelle ist im Gasthaus zur Stadt Frankfurt.

Hilbronn. In unserer Korrespondenz in Nr. 10 der „M. A. Ztg.“ ist dem Einsender ein Irrthum unterlaufen. Es heißt dort nämlich, Herr Wolff hätte die Forderungen nicht bewilligt. Wie dem Einsender dieses jetzt mitgetheilt wird, hat obige Firma die Forderungen nun doch bewilligt, was wir hienüt richtigstellen, jedoch bitten wir die Kollegen, diese Werkstatt vorerst noch zu meiden.

Hals. Die Differenzen sind beigelegt, die Forderungen sämmtlich bewilligt!

Leipzig. Am 3. März fand im „Koburger Hof“ eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: Gibt es eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit? worüber Kollege Schlegel aus Berlin referirte. In der Diskussion wurde gewünscht, daß man die in der Provinz beschäftigten Arbeiter mehr in's Auge faßt, um sie zur Organisation heranzuziehen. In Berlin sei man bereits so weit, daß man einen Kollegen als Beamten angestellt hat, um die Provinzen Brandenburgs zu bearbeiten. Von anderer Seite wurde betont, daß wir in Sachen drei Korrespondenten haben, welche sich der Nähe unterzogen haben, den Verkehr in den Provinzen in Schwung zu bringen. Unter „Gewerkschaftliches“ theilt Kollege Schranum mit, daß der vom Agitationskomitee umgeänderte Unterstützungsfonds, wo nach einjähriger Karenzzeit Arbeitslohnunterstützung gezahlt wird, am 1. März in Funktion getreten ist; als Verwalter ist Kollege Weide gewählt und sind Karten, Marken und Aufkunst in unserem Bureau, Koburger Hof, Windmühlentstr. 11, wochenttäglich von 9—1 Uhr Vormittags und 4—8 Uhr Nachmittags zu haben. Es wird der Wunsch von mehreren Redactoren ausgesprochen, daß sich die Kollegen zahlreich hieran betheiligen; es sollen die Bestimmungen in der „Metallarbeiter-Zeitung“ bekannt gegeben werden, welchem Zwecke hienüt nachgegangen wird. 1. Der Unterstützungsfonds hat den Zweck, die zurückkehrenden Kollegen bei Arbeitslosigkeit zu unterstützen. 2. Zutrettern kann jeder gewerkschaftlich organisierte Metallarbeiter von Leipzig und Umgegend. Der Anspruch erhebt: a) durch Erklärung, b) durch Auszahlung resp. Austritt aus der Organisation, c) durch Kopiren von mehr als 3 Wochenbeiträgen. 3. Der wöchentliche Beitrag beträgt 20 A. Bei erwerbsunfähiger Krankheit, sowie Arbeitslosigkeit brauchen Beiträge nicht entrichtet zu werden. 4. Die Unterstützung kann nach 52 geleisteten Beiträgen auf die Dauer von vier Wochen gewährt werden und beträgt pro Tag 1,25; für die ersten vier Tage wird nichts vergütet, der Tag des Abgangs wird mitgerechnet. Sonn- und Feiertage werden mitbezahlt. Durch die in § 3 angeführte Beitragsverlängerung wird auf die Dauer derselben die Karenzzeit unterbrochen. 5. Durch eintretende Krankheit wird die Unterstützung, insbesondere der späteren Ansprüche, unterbrochen. 6. Arbeitslohn bezugsberechtigten Kollegen haben sich jeden zweiten Tag, Formittags 10 bis 11 Uhr oder Nachmittags 4—5 Uhr, beim Verwalter des Unterstützungsfonds zu melden, widrigenfalls für nicht gemeldete Tage die Unterstützung wegfällt. 7. Die unzureichende Verweigerung der Annahme einer entsprechenden Stelle hat den Verlust der Unterstützung für die Dauer der jeweiligen Arbeitslosigkeit zur Folge. 8. Jährliche Angaben, jowit das Verbleiben auch nur irgendwelcher Beschäftigung hat ebenfalls den Verlust der Unterstützung für die Dauer der jeweiligen Arbeitslosigkeit zur Folge. 9. a) Innerhalb eines Jahres kann nur für 25 Tage Unterstützung bezogen werden und kann sich die Arbeitslosigkeit auf mehrere Perioden erstrecken. b) Nach Ablauf dieses Jahres tritt eine vierteljährige Karenzzeit ein. c) Auf nicht vollgohobene Unterstützung wird pro Tag derselben je eine Woche Karenzzeit abgerechnet. 10. In denjenigen Fällen der Arbeitslosigkeit, wo bezugsberechtigten Kollegen ein Anspruch auf Unterstützung jenseits ihrer Organisation zusteht, kann vom Unterstützungsfonds ein wöchentliches Zuschuß von 3 A auf die Dauer von vier Wochen gewährt werden. 11. Bezugsberechtigten Kollegen, welche abtreten, ohne Unterstützung bezogen zu haben, erhalten 8 A Restgeld. Nach 156 geleisteten Beiträgen erholt sich daselbe auf 16 A. 12. Zum Wilauf eingezogene oder inaktivirte Kollegen gelten während dieser Zeit als eingeschrieben, können jedoch, wenn sie sich binnen vier Wochen melden, in ihr altes Verhältnis wieder eintragen. 13. Für weibl. Kollegen beträgt der wöchentliche Beitrag 10 A und die Unterstützungssumme 65 A pro Tag. 14. Die bisher geleisteten Beiträge werden binnen vier Wochen nach Inkrafttreten der Bestimmungen zur Hälfte angerechnet. 15. Zur Verwaltung des Fonds wird alljährlich eine Section gewählt. — Unter Werkstattangelegen-

heiten“ wurde die Fahrradfabrik von Birgiebel und die Musikwerke „Komet“ einer tüchtigen Kritik unterzogen und die Kollegen noch besonders erwucht, bei Werkstellerversammlungen dafür zu sorgen, daß die Fabrik vollzählig vertreten ist.

München. Vor einigen Wochen wurde in der Fahrradfabrik „Freya“ ein Werkmeister Namens Sauer eingestellt, der den verschiedenen Kollegen von Frankfurt (Streif 1895), sowie vom Draisfahradwerke in Mannheim bekannt sein wird. Herr Sauer wurde auch bei uns vom zweiten Tage an mit einem gewissen Mißtrauen beobachtet, denn sein ganzes Auftreten bedingte es. Dieses Mißtrauen hat sich auch vollständig bestätigt, denn nach einigen Tagen fing er schon bei den Ausfeilern mit einem Lohnabzug von 50 bis 100 Prozent an; einen anderen Arbeiter frug er, wie viel er für seine Arbeit bekäme: „2 A“ erwiderte dieser. „Das ist aber viel“, meinte Sauer, „die kann man ja um 20 A machen, ich bin aber nicht derjenige, der die Bühne drückt, ich gebe Euch — 50 A.“ In der Montage verlangte er, sie sollten mindestens die Hälfte vom Zusammenstellen der Maschine um 65 A machen, und zu gleicher Zeit für die übrige Arbeit, die andere machen, garantiren. Auch stellte Sauer sich beim Beginn der Arbeitszeit mit der Uhr in der Hand in die Werkstätte, und schaute wie die Leute empfinden. Die Folge davon war Ukaß nach Ukaß, die an den Tafeln angeschlagen wurden. Die Arbeiter nahmen deshalb in einer Werkstattversammlung zu dem Vorgehen Sauer's Stellung; hier wurde der Werkmeister in's richtige Licht gestellt. Denn wenn Sauer die Preise bei uns, anderen Fabriken gegenüber, zu hoch findet, ist er auch verpflichtet, die technischen Vorrichtungen usw., die man dort hat, auch bei uns einzuführen; wenn er der Arbeiterfreund ist, für den er sich ausgibt, darf er nicht auf Kosten der Arbeiter solche Abzüge machen. Es wurde dann eine Kommission gewählt, die der Direktion die Forderungen der Versammlung: 1) Die Entlassung des Werkmeisters Sauer, 2) Zurücknahme der Lohnabzüge, zu unterbreiten hatte mit der Bemerkung, falls die Forderungen abgelehnt werden, die Arbeit niedergelegt werde. Das Resultat war denn auch, nachdem durch die Solidarität sämmtlicher Arbeiter die Arbeit 1 Tag ruhte, folgendes: Zurücknahme der Abzüge bis auf einige ganz geringe Ausnahmen. Betreffs Punkt 1 soll ein Schiedsgericht angerufen werden, dem sich die Fabrikleitung unbedingt unterwerfen will, zugleich verpflichtete sie sich auf Ehrenwort, keine Maßregelung vorzunehmen. Unter diesen Bedingungen wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Doch der Mensch denkt und die Fabrikleitung lenkt; so kam es auch hier. Der Herr Sauer, statt sich zurückzuhalten bis die Erregtheit gegen seine Person sich gelegt hatte, that das Gegentheil, er ging so provozirend vor, wie es nur möglich war. Die Folge war, daß er den Respekt bei sämmtlichen Arbeitern verlor. Am 12. März ließen sich zwei Arbeiter einige geringe Vergelien gegen die Fabrikordnung zu schulden kommen. Dieselben konnten nämlich nicht gleich auf den Abort hinein, und hatten sich daher eine Zigarette angezündet, sie wurden dem Sauer denunzirt. Der Aufforderung, an die Arbeit zu gehen, wurde von sämmtlichen auf dem Abort Befindlichen Folge geleistet, bis auf die zwei, welche warten mußten, weil der Platz nicht frei war. Jetzt ging Sauer zur Direktion und verlangte die Entlassung der Beiden, weil seine Autorität in Gefahr wäre. Die Direktion vollzog auch die Entlassung. Hierauf wurden die Schlosser vorstellig und verwiesen die Direktion auf die Fabrikordnung, welche das Vergehen nur mit einer Geldstrafe von 50 A bis 1 A ahndet. Hierauf wurde die Entlassung wieder zurückgenommen. Jetzt trat Sauer in Aktion und ging zum Aufsichtsrath, weil ihm von der Direktion schon vorher die Gewalt über das Lohnhystem genommen war, und beschwerte sich, daß seine Autorität nicht mehr anerkannt wird. Der Aufsichtsrath verlangte dann auch die Entlassung der Beiden, welche erfolgte. Diese Entlassung wurde von den Arbeitern als Maßregelung aufgenommen, weil ein Kommissionsmitglied dabei war, und weil das Vergehen durch die erste Aufhebung der Entlassung gesühnt wäre. Sämmtliche Schlosser legten deshalb die Arbeit nieder, die Dreherei folgte nach; es entstand eine Aufregung innerhalb der Arbeiterchaft, die unbeschreiblich ist. Während dieser Aufregung schaute sich Herr Sauer nicht, sich in die Werkstatt hinzustellen und die Leute auszulassen. Es ging sofort eine Kommission zu der Direktion und verlangte die sofortige Entlassung Sauer's, weil unbedingt kein ruhiges Arbeiten mehr möglich ist, so lange dieser hier ist. Die Direktion hat die Kommission, sie sollte die Arbeiter beruhigen. Es wurde dann Vormittags eine Kommission zur Direktion geschickt, die den Bescheid erhielt, der Aufsichtsrath müsse erst darüber beschließen, was auch Abends geschah. Der Aufsichtsrath ließ uns ein Schriftstück übermitteln, welches vor Widersprüchen fast unverständlich war. Eingangs heißt es, die Direktion stelle die Leute ein und am Schluß hieß es wieder, der Werkmeister stelle sie ein. Auch ließ es durchblicken, daß den Meistern, welche bisher das Recht der Einstellung hatten, daselbe entzogen ist. Am Dienstag, 15. März, wurde der Kommission, die wegen dieses Schriftstückes wieder vorstellig wurde, erklärt, dieses sei ein Mißverständnis und die Sache sei jetzt so geregelt, daß der Werkmeister dem technischen Betriebsleiter, der bisher selbst nicht einmal wußte, welches Recht er hat, zur Kontrolle unterstellt sei, ob er sich für diesen Posten eignet, wenn nicht, so könne er ihn entlassen. Ebenso sollen keine Maßregelungen vorkommen. Die Arbeiter, die zu jeder Zeit die Hand zum Frieden reichen, thaten es auch hier, weil ja schon vorher die Direktion seine Unfähigkeit erklärte, und beschloßen, am Mittwoch die Arbeit aufzunehmen. Die Kommission theilte dieses der Fabrikleitung mit. Sofort aber stürzte die Fabrikleitung um und gab der Kommission einen Zettel mit 6 Namen von Kollegen, die nicht mehr anfangen dürfen. Die Direktion hat hier gezeigt, wie sie ihr gegebenes Wort zu halten gedenkt, denn Sauer bestand auf der Entlassung dieser 6 Mann. Die Arbeiter haben deshalb sofort den gefassten Beschluß annullirt und beharren nun vollständig auf der Entlassung des Werkmeisters. Die Direktion gibt sich natürlich alle Mühe, durch alle möglichen Machinationen Uneinigkeiten unter die Arbeiterchaft zu bringen. In welcher Klemme die Fabrikleitung auch ist, zeigen folgende Thatfachen. Am Dienstag Früh hörten vier Schleifer auf, die Direktion sagte zu ihnen: Wenn Ihr auch keine Arbeit habt, Ihr könnt so zusammensitzen und Euch

unterhalten, Ihr werdet dennoch bezahlt. Am Mittwoch wollten zwei streikende Schlosser aufhören, die Fabrik erfuhrte sie jedoch, sie möchten dies unterlassen, die Sache werde sich in einigen Tagen regeln, und als letztes Mittel maßregeln sie darauf den Dreher- und Schlossermeister. Die Arbeiter haben die Situation richtig aufgefaßt, denn von den 150 Arbeitern haben 120 die Arbeit niedergelegt, die übrigen sind: 4 Schlosser und Tagelöhner. Der Geist der Streikenden ist ein sehr guter, sie haben beschlossen, Mann für Mann den Kampf auszuhalten, bis der Sieg errungen ist.

Plauen'scher Grund. Am 6. März fand im „Deutschen Haus“ in Plötzschappel eine öffentliche Mitgliederversammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Wie halten wir die fortschreitende Degeneration des arbeitenden Volkes auf?“ hatte Genosse Heine aus Dresden das Referat übernommen. Dem Redner lobte für seinen durchaus verständlichen und lehrreichen Vortrag lebhafter Beifall. Im 2. Punkt: „Gewerkschaftliches“ erregte sich eine rege Debatte über den Arbeiterausschuß der Firma Mehlhoie (Seilenfabrik). Derselbe fühlte sich beleidigt durch einen Versammlungsbericht des hiesigen Gewerkschaftsartikels in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, worin er wegen einer Pflichtverletzung kritisiert wurde. Der Arbeiterausschuß genannter Firma hatte es unterlassen, bei dem Unternehmer vorzeitig zu werden, um den wahren Grund der zuletzt entlassenen Arbeiter zu erfahren. Er hatte es aber nicht getan, trotzdem er nochmals durch eine Versammlung dazu beauftragt worden war. Sämtliche Redner bedeuteten dem Arbeiterausschuß, daß die Kritik voll und ganz berechtigt war. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde vom Bevollmächtigten der schwache Versammlungsbesuch getadelt. Er forderte die Anwesenden auf, für den Verband zu agitieren und namentlich die organisierten Kollegen zu bewegen, in den Versammlungen zu erscheinen.

Stuttgart-Ostheim. Einem schon längere Zeit gehegten Wunsche verschiedener Mitglieder wurde in der Versammlung vom 5. März stattgegeben, nämlich betreffend Zeitungsverkehr und Beitragsbeitrag. Dafür wurde mit großer Mehrheit Kollege Klotz, als dessen Stellvertreter Kollege Koch gewählt. Es ist nun jedem Mitgliede Gelegenheit geboten, allwöchentlich bei Uebergabe des Organs seinen Beitrag zu entrichten. In der öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung in unserem Filialorte Gaisburg, die von organisierten Kollegen gut besucht war, wurde der Wunsch geäußert, öfters eine Versammlung abzuhalten, diesem wird von der Verwaltungsstelle Dübem gerne entsprochen werden. Mögen die Kollegen von Gaisburg unserem dort aufgestellten Vertrauensmann Walter ihr ganzes Vertrauen entgegenbringen und es sich zur Pflicht machen, uns recht viele Mitglieder zuzuführen. In dieser Stelle ist noch zu berichtigen, daß es bei unseren Revisionen statt Wyandt, Wiegand heißen soll.

Witten. Die Interessiertheit der hiesigen Kollegen ist in den letzten Versammlungen gründlich zu Tage getreten. Am 6. März stand auf der Tagesordnung: Wahl eines Vorsitzenden. Trotz Bekanntmachung und theilweise brieflicher Mitteilung waren 7 Mitglieder erschienen. Daher kam es, daß wir zu keinem Entschluß kamen. Der Kollege H. Krüner, der in der Versammlung am 16. Januar für diesen Posten gewählt wurde, zog es vor, sich nach ein paar Tagen ohne Angabe der Gründe streichen zu lassen. — Ich ermahne die Kollegen, aus ihrem Schlummer zu erwachen und sich an den folgenden Versammlungen rege zu beteiligen und auch stets neue Mitglieder dem Verbande zuzuführen. Von den 5-6000 Metallarbeitern, die hier am Orte arbeiten, haben wir noch nicht den 100. Theil.

Seilenhauer.

Chemnitz. Die schon vor längerer Zeit angeregte Frage: „Wie organisieren wir uns?“ beschäftigte auch die Chemnitzer Seilenhauergehilfen. Wie allbekannt ist, ziehen einige hin, einige her. Nun ist es doch soweit gekommen, daß wir auch nicht diejenigen sein wollen, die gegen den Strom schwimmen, sondern im Interesse des Ganzen für ein einheitliches Prinzip wieder eintreten werden. Am 5. März fand in Schuppenhauer's Restaurant eine außerordentliche Generalversammlung statt, welche auch sehr gut besucht war. Die meisten Redner sprachen sich für den Metallarbeiterverband aus und wurde denn auch beschlossen, demselben als Einzelmitglieder beizutreten. In Bezug auf die Reiseunterstützung wurde folgender Antrag angenommen: Diejenigen Fremden, die dem D. M. Z. angehören und nicht bezugsberechtigt sind, ebenso die ausgesetzten, erhalten 1 M. Die Kollegen, die der Lokalorganisation angehören und nicht bezugsberechtigt im D. M. Z. sind, erhalten 1 M., alle übrigen 50 P. — Arbeitsnachweis und Gespenktauszahlung befindet sich beim Kollegen Weisbach, Markt 17. III Mittags 12-1 Uhr, Abends 6 1/2-7 1/2 Uhr. Verkehrslokal „Stadt Meissen“. Umhauen streng verboten, ev. Verlust des Gespenkes.

Erft. Den Kollegen zur Kenntnis, daß sich der Seilenhauer-Unterstützungsverein aufgelöst und in eine Filiale des Metallarbeiter-Verbandes umgewandelt hat. Von den Mitgliedern erwarten wir nun, daß sie sich vollständig zu den Versammlungen einfinden und ihr Fernbleiben nicht immer durch nichtstimmige Ausreden entschuldigen. Es herrschen hier am Orte noch lange nicht die besten Verhältnisse, und es ist daher Pflicht eines jeden Mitgliedes, dafür zu wirken, daß sie besser werden. Den auswärtigen Kollegen zur Nachricht, daß hier ein Arbeitsnachweis der Seilenhauer besteht. Derselbe befindet sich Sackgasse 7, beim Kapitäler Anton Bunsche; daselbst werden jedem organisierten Kollegen 50 P. Extrageschenk von Mittags 12-1 Uhr und Abends von 6 bis 8 Uhr ausbezahlt. Umhauen ist streng verboten, ev. Verlust des Extrageschentes. Briefe an Paul Schubert, Sackgasse 7.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 28, Hamburg).

Sohlenburg. Am 13. März hielten die Ortsbeamten der 30. Wahlabteilung hier eine Konferenz ab, mit der Tagesordnung: Stellungnahme zur Generalversammlung. Betreten waren die Filialen Hagen, Altenhagen, Döfster, Gilpe, Gebelsberg, Halben, Sohlenburg, Herlohn, Linden-

scheid, Schmanbruch, Selbde, Siegen 1, Siegen 2, Vogeljung, Wehringhausen, Werdohl und Vöble. Entschuldigt fehlten: Wefeln und Haspe. Bei der Statutenberatung wurden folgende Anträge mit großer Majorität angenommen: § 7 Abs. 1 Folgendes beizufügen: „Derjenige, welcher jedoch das 40. Lebensjahr überschritten hat, bezahlt ein Eintrittsgeld von 5 M.“ § 7 Abs. 3b folgende Fassung zu geben: 1. Klasse pro Tag 2,35, 2. Kl. 1,90, 3. Kl. 1,40, 4. Kl. 95 P. § 10 Abs. 6 im ersten Satz die Worte zu streichen: „nicht durch ärztlich konstatierte Heilung unterbrochene“; dem letzten Satz beizufügen: „und tritt nach dieser Zeit der Unterstützungsanspruch wieder voll in Kraft“. § 10 Abs. 7: den ersten und letzten Satz zu streichen. § 22 Abs. 1: statt „14 Tage“ zu setzen „4 Wochen“. Sämtliche Kandidaten wurden eo. verpflichtet, betreffs Abänderung des § 10 Abs. 6 und 7 ein gebundenes Mandat mitzunehmen. Ueber die Vorstandsanträge wurde zur Tagesordnung übergegangen. Alsdann fand noch folgende von Kattagen beantragte Resolution nach kurzer Debatte einstimmige Annahme: Die heutige Konferenz ersucht den Ausschuß, 10 M-Marken einzuführen, welche den Filialen zur freiwilligen Verwendung zwecks Förderung des Unterstüßungs-fonds für ausgegrenzte Mitglieder auf Wunsch zugesandt werden. Als Ort der nächsten Konferenz wurde Hagen bestimmt und mit der Einberufung derselben die Bevollmächtigten von Hagen, Wehringhausen und Altenhagen betraut.

Würzburg. Am 13. März fand eine Konferenz der 38. Wahlabteilung behufs Statutenberatung statt. Von den hiezu gehörigen Filialen waren vertreten: Schweinfurt, Nittenheim, Eibelsbad, Wandersacker, Heidingsfeld, Höchberg, Waldsüttelbrunn und Bell. Eine längere Diskussion hat zunächst stattgefunden über den Vorstands-antrag zu §§ 7 und 9. Von allen Rednern wurde die Erhöhung des Krankengeldes befürwortet und ein diesbezüglicher Antrag einstimmig angenommen. Zu § 10 Abs. 6 wurde beantragt, statt nach 2. die Krankheit nach einem Jahre als beendet zu betrachten. Die Nichtannahme von Mannern und Steinmetzen wurde nicht gutgeheißen, indem verschiedene Branchen der Metallarbeiter die gleiche Zahl von Krankheitsfällen aufzuweisen hätten. Die Mitgliedsbücher sollen von 5 auf 8 Jahre verlängert werden. Als Kandidaten wurden aufgestellt: Möbel-Schweinfurt, Krapp-Würzburg, Körner-Waldsüttelbrunn, Melber-Wandersacker.

Gerichts-Zeitung.

Vier Personen als öffentliche Versammlung. Beim Gastwirth Jährenberg in Greifswald hatten sich am 29. August vorigen Jahres auf eine Annonce, worin die Gründung einer Filiale des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes angekündigt wurde, vier Personen eingefunden. Sie setzten sich an einen Tisch und besprachen miteinander die Angelegenheit. Eine polizeiliche Anmeldung der Zusammenkunft hatte man für unnötig gehalten. Daraus wurde dem Gastwirth Jährenberg ein Straf gebührt. Er wurde beschuldigt, den Raum für eine unangemeldete Versammlung im Sinne des § 1 des Vereinsgesetzes hergegeben und dadurch diesen Paragraphen und den § 12 des Vereinsgesetzes verletzt zu haben. Er machte dagegen geltend, es könne hier gar nicht von einer Versammlung geredet werden, und noch viel weniger von einer solchen, in der öffentliche Angelegenheiten besprochen werden sollten. Er wurde jedoch vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 15 M. verurtheilt; das Landgericht in Greifswald wies seine Berufung zurück. Wenn auch nur vier Personen erschienen seien, so sei doch anzunehmen, daß eine öffentliche Versammlung stattgefunden habe. Zu klein sei diese Personenzahl nicht und die Wahl eines Vorsichters und eine förmliche Debatte seien nicht für die Annahme einer Versammlung erforderlich. Die Absicht, öffentliche Angelegenheiten zu besprechen, sei ebenfalls dargelegt. Zu den öffentlichen Angelegenheiten gehörten auch die sozialen Interessen, und der Metallarbeiter-Verband verfolge solche, indem er beizustehen sei, die Lage einer bestimmten Gesellschaftsklasse, der Metallarbeiter, zu verbessern. Eine Besprechung über die Gründung einer Filiale des Verbandes sei demnach die Erörterung einer öffentlichen Angelegenheit. Auf die Revision des Angeklagten erkannte das Kammergericht gleichfalls zu seinen Ungunsten. Sowohl die Auffassung, daß die vier Personen eine Versammlung gewesen seien, als auch die Annahme, es wäre eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bezweckt worden, enthalte keinen Rechtsirrtum.

Die deutsche Justiz gegen die Arbeitersolidarität. Wegen Ausführung einer öffentlichen Kollekte, die nicht vom Oberpräsidenten genehmigt worden ist, erhielt der Schriftleiter Geveker ein Strafmandat über 3 M. Er beantragte richterliche Entscheidung, das Schöffengericht und die Strafkammer verurtheilten ihn jedoch ebenfalls. Der von der Strafkammer als festgesetzt angenommene Sachverhalt ist folgender: Zur Zeit des Hamburger Hafenarbeiterstreiks gab das Gewerkschaftsreferat in Breslau Sammelkassen aus, um Gelder zur Unterstützung der Streikenden aufzubringen. Auch forderte in einer allgemeinen Volksversammlung der Vorsitzende des Kartells dazu auf, mit den freiwilligen Beiträgen für die Streikenden nicht zu sparen. Das Geld sei an ihn abzuliefern. Geveker gehörte nun zu denen, die Sammelkassen an sich nahmen. Er zeichnete selbst einen Beitrag und gab die beiden Kisten dann in der Druckerei weiter. Sie gingen darauf von Hand zu Hand. Als 30 M. zusammen waren, nahm der Angeklagte das Geld an sich und lieferte es an das Kartell ab. Das Landgericht bezeugte G. als einen Sammler und nahm an, er habe gewußt, daß es sich um eine öffentliche Kollekte handelte. Dessenhalb sei die Kollekte deshalb, weil ihr Veranstalter, der Vorsitzende des Gewerkschaftsartikels, sie öffentlich in der Volksversammlung befürwortet habe. Den Willen des Kartellvorsitzenden habe sich G. zu eigen gemacht und bei der Ausführung der Kollekte mitgewirkt. Die Kollekte sei für das ganze Publikum bestimmt gewesen, und die Personen, unter denen der Angeklagte gesammelt habe, bildeten einen Theil des Publikums. Er habe daher eine öffentliche Kollekte ausgeführt und sei somit strafbar. G. legte Revision ein und machte geltend, er habe die Kisten nur an eine bestimmte Anzahl von Personen (die Mitarbeiter) gegeben und nachher das Geld abgeliefert. Gesammelt habe er nicht. Das Kammergericht wies indessen die Revision zurück. Der Bescheid des Sammelns sei ohne Rechtsirrtum ausgelegt

worden. Es komme nicht darauf an, ob G. mit der Kiste herumgegangen sei und die Leute zum Zeichnen von Beiträgen aufgefordert oder von jedem Einzelnen die Beiträge entgegengenommen habe. Es genüge die Vermittelung dazu, daß verschiedene Beiträge von verschiedenen Personen zusammen kamen, und eine solche Vermittelung stehe fest. Auch sei die gesammelte Kollekte als öffentliche anzusehen.

Vermischtes.

Der Holzarbeiterverband hält seinen Verbandstag Ostern in Göttingen ab. Hauptpunkt der Tagesordnung wird sein die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und dementsprechend Erhöhung des Beitrags. Die „Holzarb.-Ztg.“ vertritt hierzu jetzt die sehr richtige Ansicht, daß jede Unterstützung in einer Gewerkschaft gut zu heißen ist, wenn sie zur Stärkung derselben beiträgt. Sie schreibt: „Wir stehen durchaus nicht auf dem Standpunkte, daß eine Organisation, die das Unterstützungswesen ausgebildet hat, dadurch notwendig ihren Charakter als Kampforganisation abgestreift haben muß.“ Trotzdem ist sie der Meinung, daß für diesmal der Plan, Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Holzarbeiterverbande noch nicht realisierbar ist, da die Mitglieder in den kleineren Verwaltungskreisen nicht in der Lage sein werden, den notwendig erhöhten Beitrag anzubringen. Ein Theil der Verwaltungskreise tritt für eine fakultative Arbeitslosenunterstützung ein, d. h. sein Mitglied soll gezwungen werden können, den erhöhten Beitrag zum Zwecke der Durchführung dieses Unterstützungszweiges zu leisten. Es dürfte das ein eitles Beginnen sein, da eine Arbeitslosenunterstützung nur auf obligatorischem Wege durchführbar ist. „Bildhauerzty.“

Ein internationaler Former-Kongress findet am 29. und 30. Mai d. J. in Kopenhagen statt. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Regelung internationaler Streikunterstützung, 2. Internationale Regelung der Reiseunterstützung, 3. Diverse. — Briefe an J. C. Suhr, Kopenhagen, Norderbrogasse 16, III.

Der englische Maschinenbauer-Verband nach der Krise. Aus London wird der „Leuz. Volksztyg“ geschrieben: In seinem Monatsberichte meldet Barnes, der Schriftführer der Maschinenbauer, daß die meisten Unternehmer, und zwar die bedeutendsten, ernstlich bemüht sind, die Arbeit wieder aufzunehmen und aus dem Andrang der Beschäftigten den vollen Vortheil zu ziehen. Eine Ausnahme machen einige Mitglieder des Unternehmer-Verbandes, die statt den in sie gesetzten Erwartungen als Männer von Bildung und Charakter nachzukommen, viele ihrer alten und erprobten Arbeiter den Zusagen des Obersten Dyer zum Trotz beiseite schieben und die Lohnlosigkeit haben, sich damit zu brüsten, was der Herstellung des Friedens und der Harmonie in den Verhältnissen nicht förderlich ist. Barnes fordert den Obersten Dyer auf, darauf zu sehen, daß der Vertrag gehalten werde. Fälle sind bekannt geworden, wo Arbeiter verhindert wurden, in früheren Werkstätten Arbeit zu erhalten, ja im ganzen Bezirke, wo sie früher beschäftigt waren. Barnes ermahnt den Obersten an seine Aufgabe: „Der Unternehmer-Verband wird es nie zugeben, daß ein Arbeiter unterdrückt wird; der Gedanke der Unterdrückung sollte keinem Fabrikanten kommen.“ Aber doch ist es geschehen. Doch viele Mitglieder der Gewerkschaft sind ohne Beschäftigung, aber viele haben in nichtüberwundenen Werkstätten Arbeit gefunden. Gegen 23 411 mit Streiklösung unterstützte Mitglieder im letzten Monat sind es in diesem Monat noch 6794; wünschlich diese Zahl groß ist, so ist sie doch geringer als in Zeiten, wo die Geschäfte sich recht gehen. Barnes erwartet eine weitere Annahme im nächsten Monat und eine entsprechende Verminderung der Unterstützungsgelder. Die Zahl der mit Krankengeldern unterstützten ist von 1893 auf 1897 gestiegen, die Pensionberechtigten von 3034 auf 2691. Die Mitgliederzahl des Gewerksvereins ist von 90 513 auf 89 862 zurückgegangen. Barnes schreibt diese Annahme den hohen Aufträgen zu, die während der Arbeitsperiode von den arbeitenden Mitgliedern erhoben werden mußten, theils auch den über die Finanzlage des Vereins geäußerten ungünstigen Ansichten. Der Vollzugsrath meldet, daß am Ende des Jahres 3 600 000 M. zur Verfügung waren. Wie die Finanzlage am Ende der Krise war, ist schwer festzustellen, doch waren vermutlich noch 2 800 000 M. übrig, ausschließlich Rückstände und Schulden.

Die Festschneidung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter wird auch in England von den Unternehmern verlangt und vorbereitet. Wie der „Standard“ mittheilt, ist ein Auschuß von Arbeitgebern gegenwärtig mit der Abfassung von Bills über das „Picket“-System bei Streiks und die rechtliche Verantwortlichkeit der Gewerksvereine mit Bezug auf ihre Unterstützungskassen beschäftigt. Im letzten Jahre hatte die Schifffahrtskammer des Vereinigten Königreichs einen bezüglichen Beschluß gefaßt. Die Schifffahrtskammer wollte in der Sache nicht allein vorgehen. In Folge des Beschlusses aber wurde die „Gesellschaft zur Beschäftigung der freien Arbeiter“ gegründet und diese hat jetzt den Ausschuß eingesetzt, der die Bill, welche von einem Parlamentsabgeordneten baldigst im Unterhause eingebracht werden soll, vorbereitet. Nach den Vorschlägen der Arbeitgeber, die auch von der Kgl. Arbeitskommission unterstützt werden, soll es ein strafrechtlich zu verfolgendes Vergehen sein, wenn jemand einen Anderen einschüchert, erzwingt oder ihm Angst einjagt in der Weise, daß er deshalb seine Arbeit aufgibt oder sich abhalten läßt, Arbeit zu suchen. Einschüchterung wird in der Bill definiert als etwas, was „durch Handlungen, Worte oder Gebarden dieses Ziel im Auge hat“. Der Zweck der zweiten Bill ist, die Gewerksvereine, die Unterstützungskassen haben, unter das Gesetz von 1875 über Hilfsvereine (friendly societies) zu bringen. Dadurch soll der Registrar der Hilfsvereine die Befugnis erhalten, über die richtige Verwendung der Mittel der Gewerksvereine zu wachen, und dann könnten sie nicht mehr zu anderen Zwecken verwandt werden. Ganz deutsches Muster! König Trumm wird keine Freude haben.

Litterarisches.

Von der Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring (Suttgart, Diez Verlag) sind Heft 31 und 32 erschienen. Aus dem Inhalt haben wir

herbor: Kap. XV. Das Sozialistengesetz. 1. Die christlich-sozialen Agitation. 2. Die Attentate und der weiße Schrecken. 3. Die Entrechtung der Arbeiterklasse. — Viertes Abschnitt. Unter dem Sozialistengesetz. Kap. I. Ein Jahr der Verwirrung. Kap. II. Der neue Aufmarsch. 1. Die Wülfen im Schlosse Wyden. 2. Der entscheidende Kampf. 3. Der anarchische Spud. Kap. III. Frage und Antwort. 1. Die kaiserliche Botchaft. Das komplette Werk wird za. 36 Lieferungen à 20 S. umfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen ist. Alle Buchhandlungen und Kolportage nehmen Bestellungen entgegen.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 25. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir herbor: Weitere und neuere Kolonialpolitik. Von R. Kautsky. — Der Säugling und seine Ernährung. Von Dr. G. B. Adams-Behmann. — Ueber den Entschädigungsanspruch der durch die Maschine verdrängten Arbeiter. Von Ed. Bernstein. — Aus der Revolutionschronik von 1848. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Der konfessionelle Eid. Von Dr. W. Freudenberger (Nürnberg).

Achtung!

Sollte einer unserer Kollegen sich Aufzeichnungen über seine Haushalts-Einnahmen und -Ausgaben gemacht haben, namentlich spezifizirte Notizen über Lebensmittelausgaben besitzen, so wird der Betreffende höflich gebeten, sich schriftlich davon an die Redaktion der „Deutschen Met.-Ztg.“, Nürnberg, Waizenstr. 12, einzusenden. Die Angaben sollen zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt werden. Der Name des Einsenders bleibt selbstredend Geheimniß der Redaktion. Verpöntlich wird dieses Budget übrigens nicht, da es nur als Grundlage für eine Berechnung dient. Den Einsendern im Voraus dankend: Red. der „Deutschen Met.-Ztg.“

Briefkasten.

E. Karlsruhe. Der Bericht fand keine Aufnahme, weil er nicht enthält, was an den einzelnen Paragraphen zu ändern beantragt wird.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Altenburg. Sonnabend, 26. März, Abds. halb 9 Uhr, im „Gold. Löwen“. — Sollte die Volksversammlung noch stattfinden, Sonnabend, 2. April.
Bielefeld. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 26. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Stahl, am Kesselbrunn.
Brandenburg. (Sektion der Feiler und Maschinisten.) Sonntag, 3. April, Nachm. 3 Uhr, bei Wuthenow.
Braunschweig. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonnabend, 26. März, Abds. halb 9 Uhr, in der „Englischen Krone“. Die Entwicklung der Metallindustrie und unsere Aufgabe für die Zukunft. Referent: Karl Behle-Hannover. Delegirtenwahl zur Schöninger Konferenz.
Bremen. Sonnabend, 26. März.
Cannstatt. (Allg.) Von jetzt ab nur noch eine Versammlung im Monat und zwar am ersten Samstag. In jeder Versammlung Vortrag.
Erlangen. Sonnabend, 26. März, Abds. 8 Uhr, im „Engel“. Revisionwahl.
Erlangen. Sonnabend, 2. April, bei G. Beß. Von da an alle 14 Tage.
Ermittlung. Sonnabend, 2. April, Zablabend bei Alhert (Zentralherberge).
Erlangen a. M. Sonnabend, 26. März, Abds. 8 Uhr, bei Heinrich, Miltitz. Wahl eines Delegirten zur Provinzialkonferenz in Berlin. Wahl eines Revisors. — Mitgliedsbücher sind zur Revision mitzubringen.
Erlangen. Sonnabend, 2. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Küpper, Klosterstr. 11.
Erlangen (Nahr). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, in der „Rothenburg“.
Frankenthal. Sonntag, 26. März, keine Versammlung. Aufnahmen jedoch von 8—9 Uhr, bei Bargaud.
Frankfurt a. M. (Sektion der Spengler u. Install.) Sonntag, 26. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Stein. Vortrag.
Frankfurt a. O. Sonnabend, 2. April, Vortrag. — Die Versammlungen finden nur noch Sonnabends, alle 14 Tage, statt.
Gaienhofen. Dienstag, 29. März, bei Gottschall. Vortrag des Kollegen Behle.
Hannover. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 2. April, bei Kattige.
Hannover. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 26. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Straßner, Langestr. 2.
Hannau. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat in „Stadt Frankfurt“.
Hildesheim. Am 2. April, Abds. halb 9 Uhr. Ausflug am Himmelfahrtstage (19. Mai).
Hildesheim. Freitag, 25. März, Abds. 8 Uhr.
Kaiserslautern. (Allg.) Sonntag, 2. April, Abds. halb 9 Uhr, im „Gelehrtenhaus“, Steinstr. 26.
Karlsruhe. (Sektion der Banngewerke.) Sonntag, 26. März, Abds. halb 9 Uhr, in der „Fortuna“.
Karlsruhe. (Sektion der Metzger und Installateure.) Sonntag, 26. März, Abds. halb 9 Uhr, im „Deutschen Philister“, Bahnhofsstr. Vortrag.
Karlsruhe-Mühlberg. Sonntag, den 26. März, im „Kitt“.
Ludwigsburg. Sonntag, 26. März, Abds. halb 9 Uhr, in der „Linde“. Wahl zweier Revisoren. — Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Nürnberg. (Sektion der Rothgießer, Gärtler u.) Sonntag, 2. April, im Café Merl. Agitationsvortrag.

- Heinig. Mittwoch, 30. März, Abds. halb 9 Uhr. Die Gewerkschaften einst und jetzt, Innungen und Handwerkerverbindungen im Mittelalter. Referent: Kollege Massatsch-Berlin.
Hiesla und Umgebung. Sonntag, 27. März, Nachm. 3 Uhr, in Schuster's Restaurant.
Hofslau. Sonnabend, 2. April, Abends 8 Uhr, bei Schreiber, Feldstr. Abrechnung.
Kostad. Sonnabend, 26. März, Abds. halb 9 Uhr, in der „Warnohalle“.
Kangerhausen. Sonnabend, 26. März, Abds. halb 9 Uhr, in der „Schweizerhütte“.
Schmolln. Montag, 28. März, Abds. halb 9 Uhr, bei C. Brauer.
Stuttgart. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 26. März, Abds. 8 Uhr, im „Hirsch“. Vortrag.
Stuttgarter-Offizier. Am 2. April in der „Linde“ in Gablenberg.
Weibert. Samstag, 2. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Wwe. Kötterheidt, Neustr. 26.
Wismar. Am 28. März.
Würzburg. Samstag, den 26. März, und Samstag, 2. April, jedesmal Abds. 8 Uhr, bei Bullinger, Wohlfahrtsgasse. In beiden Versammlungen sind die Mitgliedsbücher behufs Revision mitzubringen.

- Altona. Der Gärtler Albert Kühnel, geb. im Juni 1862 in Berlin, wird um Angabe seiner Adresse ersucht.
Barabek. Der Dreher B. Alfs, jetzt in Bergedorf, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Zahlstelle nachzukommen.
Cannstatt. (Allg.) Sonntag, 27. März, Bestätigung der im Stuttgarter Gewerkmuseum ausgestellten Zeichnungen aus dem Fachkurse der Stuttgarter Kollegen. Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr im „Ruffischen Hof“.
Erlangen. Vom 1. April ab ist die Adresse des Bevollmächtigten: Hermann Berthold, Jakobstr. 24, II. Dortselbst Abds. von 7—8 Uhr Reisegebührenzahlung.
Dresden-A. Der Klempner August Vogt, geb. zu Kemnitz, Kreis Meisse in Schlesien, wird aufgefordert, die von ihm vereinnahmten Gelder zum Streik- und Agitationsfonds der Klempner von Dresden an den Unterzeichneten abzuliefern. Die Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten u. werden ersucht, den Betreffenden darauf aufmerksam zu machen.
D. Pecht, Dresden-A., Schäferstr. 42.
Finsterwalde. Der Schlosser Bruno Weiß, Buchstr. 186 079, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Verwaltungsstelle nachzukommen. W. reiste von hier nach Torgau.
Hannover. (Allg.) Der Schlosser Georg Pentius, geb. am 11. Nov. 1876 zu Hannover, eingetr. am 20. März 1897 zu Hannover, wird um Angabe seiner Adresse ersucht.
J. M. D. Bornmann, Mehbochstr. 24.
Hildesheim. Sonntag, 27. März, Nachm. 2 Uhr, Ausflug. Abmarsch vom Verbandslokal, Schanzenstr. 14.
Hildesheim. Die Klempner Brüner, B.-Nr. 162 458 und Malchow, B.-Nr. 78 340, werden aufgefordert, die entliehenen Bibliothekbücher nach hier einzusenden; außerdem wird Malchow ersucht, seinen Verpflichtungen gegen den Verband nachzukommen.
Hildesheim. (Sektion der Spengler.) Verkehrslokal und Arbeitsnachweis befinden sich jetzt „Reparation Müllerbad“, Sandstr. 8. Arbeitsnachweis täglich von halb 8 bis halb 9 Uhr, Abends, Sonn- und Feiertags von 11—12 Uhr Mittags. Aufnahmen täglich.
Niederrheinischer Industriebezirk. Adresse des Vertrauensmannes: H. Wallbrecht, Düsseldorf, Bürgerstr. 12, I. Rosenheim. Das Reisegeld wird jetzt bei M. Meier, Samstag, 28. Mittags 12—1 Uhr und Abends 6—8 Uhr ausbezahlt.
Stuttgart. Sonnabend, 23. April, bei Wiesner, gesellschaftliche Unterhaltung unter Mitwirkung der Theatergesellschaft Sitzlerwiz. Eintritt à Person 40 S. — Adresse des Kassiers: Feilenhauer Karl Winter, Weissenburgerstr. 1.
Weilau. Die Bezirkskassierer müssen bis 2. April beim Kassier R. Bauer abgerechnet haben. Von da ab gibt Kassierer Johann Peters Marken aus.
Wismar. Der Schlosser Robert Lapp, geb. zu Holtzhusen, B.-Nr. 185 329, wird ersucht, seine Adresse an die hiesige Verwaltung zu senden.

Gestorben.

Am 17. März in Erlangen Franz Hübner, 41 Jahre. — Am 7. März in Nürnberg der Metallarbeiter Johann Bintl, 22 Jahre, an der Proletarierkrankheit. — Am 20. März in Chemnitz der Schlosser Friedr. Wiltz, 63 Jahre.

Öffentliche Versammlungen.

- Angsbarg. Samstag, 26. März, Abds. 8 Uhr, im „Blauen Boot“ öffentliche Metallarbeiterversammlung. Die wirtschaftliche Entwicklung und deren Wirkung auf die Lage der Arbeiter. Referent: Kollege Franz Schmitt-Wittenberg. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftsverein.
Erlangen. Sonnabend, 2. April, Abds. 8 Uhr, im „Häringers Hof“, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Abrechnung.
Dresden. Sonnabend, 26. März, Abds. 9 Uhr, im Saale des „Sambucus“, Wölbenerstr., öffentliche Versammlung. Die Schnabzüge und Mißstände in der Fahrstuhlfabrik Firma Eschlag und der Profit der Aktionäre. Gewerkschaftliche. Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen der Firma ist Pflicht. Der Herr Direktor, sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrathes sind herzlich eingeladen.
Erlangen. Dienstag, 29. März, Abds. halb 9 Uhr, im „Johannesbad“, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Welchen Weg haben die Arbeiter zu beschreiten, um ihre Lage zu verbessern. Referent: Kollege Massatsch-Berlin.
Erlangen. Montag, 28. März, Abds. 9 Uhr, bei Weintrich, öffentliche Versammlung. Vortrag von F. Dejung-Frankfurt: Geben die Gewerkschaften den Arbeitern schon Nutzen gemacht?
Erlangen a. M. Sonnabend, 2. April, Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung

im „Belvedere“, Thalstr. Referent: Kollege Wifin-Berlin. Abrechnung vom 1. Quartal. Es ist Pflicht der hiesigen Verbandskollegen für diese Versammlung bei den unorganisirten Kollegen zu agitiren.

Privat-Anzeigen.

- Verkehrslokal, Gerberge und Arbeitsnachweis für Schmiede und verwandte Gewerbe in Berlin bei 99] A. Hahn, Stralauerstr. 48.
5—6 tüchtige Feilenhauer auf B- und S-Feilen bei gutem Akkord sucht (neue Werkstätte) 107] W. Michel, Darmstadt.
2 Feilenhauer erhalten dauernde Arbeit bei 105] W. Mänken, Gagen i. W., Wilhelmstr. 32.
4 tüchtige Feilenhauer finden lohnende Beschäftigung. Arbeitsnachweis der Feilenhauer Köln, 111] Gerconswall 4.
Gesucht sofort 2 tüchtige Feilenhauer auf Akkord nach Hamburger Tarif bei dauernder Beschäftigung. Reise-geld wird vergütet. 109] Jul. Gudholz, Feilenhauer u. Dampfschleiferei, Kiel, Feldstr. 18.
2 tüchtige Feilenhauergehilfen sucht per sofort bei gutem Lohn oder Akkord und dauernder Arbeit 112] Fr. Wily. Lichtenberg, Siegen.
Suche sofort einen tüchtigen Feilenhauer. 113] M. Horn, Feilenhauer, Wismar in Mecklenburg.
Glasdreherei mit guter Kundschaft zu verkaufen. Pint. 110] Insel Schütt 27, Nürnberg.
Feilenhobler, auf der Raibel'schen Maschine erfahren, findet gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung bei 116] Ch. Spitz & Co., Köln-Ehrenfeld.
114] Zwei tüchtige Metalldrücker für eine bedeutende Bronzwaarenfabrik in Süddeutschland sof. gesucht. Offerte unter „Metalldrücker“ an die Exp.

Tüchtiger Kupfer-Ornamentenformer, der fähig ist, das Werk als Meister zu leiten, findet gegen hohen Gehalt eine dauernde Stelle bei der Niederländische Fabrik v. Bronzwerken vorheen Sedt & Dyrerind, Amsterdam. 115

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochenschrift In Freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Preis pro Heft nur 10 S. Zweiter Jahrgang, eben begonnen, bringt den spannenden Roman: Der Bökner von Klausen. Von J. v. Wildenradt. Künstlerisch illustriert von G. M. Eilen. Man abonniert bei allen Buchhandlungen oder bei der Post (Postzeitungskatalog für 1897 Nachtrag 1, 3537a.) Soeben erschien Heft 10 und 11 des 2. Jahrgangs.

Quittungsmarken, Rabattmarken, Hautschukstempel, sowie alle Druckarbeiten in Buch- und Steindruck liefert sauber und preiswerth Konrad Müller, Schkenditz-Leipzig.

Soeben ist erschienen: Zum Jubeljahr der Märzrevolution Von Wilhelm Liebknecht. 96 Seiten 8°. Preis 30 S Porto 5 S

Bereits im Sommer hatte der Parteivorstand den Genossen Liebknecht mit der Abfassung der Broschüre beauftragt, die nunmehr auf den 18. März von dem Verlag publizirt wird. Die glänzend geschriebene Schrift enthält nicht bloß eine lebendige, eingehende Schilderung der 48er europäischen und namentlich der deutschen Revolutionsbewegung, sondern auch eine kritische Würdigung jener Ereignisse und sie faßt zum Schluß die Aufgaben zusammen, welche die deutsche Arbeiterklasse, die zielbewußte Erbin der 48er Vorkämpfer, zu übernehmen von der Geschichte bestimmt ist.